

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 8. Sitzung**

vom 28. Mai 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Walter Hotz

*Protokoll*                    Veronika Michel und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Pentti Aellig, Linda De Ventura, Hansueli Graf, Renzo Lojudice, Susi Stühlinger, Regula Widmer

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Maria Härvelid, Jürg Tanner

### *Traktanden Seite*

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Postulat Nr. 2018/1 von Patrick Portmann vom 19. Februar 2018 mit dem Titel: «Ärztliche Notrufnummer und Ausbau der Notfallpraxis zur Entlastung des Notfallzentrums» | 361 |
| 2. | Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank   | 371 |
| 3. | Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse  | 378 |
| 4. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Schaffhauser Sonderschulen                              | 385 |
| 5. | Motion Nr. 2018/2 von Markus Müller vom 19. Februar 2018 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen  | 390 |

**Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Mai 2018**

1. Antwort des Regierungsrats vom 15. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/6 von Markus Müller vom 8. Februar 2018 mit dem Titel: «Unterzeichnetes Partnerschaftsabkommen mit Provinz Hunan - warum wurde nicht informiert?».
2. Antwort des Regierungsrats vom 15. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/5 von Roland Müller vom 19. Januar 2018 mit dem Titel: «Streichung der Schwarzen Liste für säumige Prämienzahler».
3. Kleine Anfrage Nr. 2018/19 von Andreas Gnädinger vom 18. Mai 2018 mit dem Titel: «Regierungsrat auf Stimmenfang?».
4. Kleine Anfrage Nr. 2018/20 von Arnold Isliker vom 19. Mai 2018 mit dem Titel: «Parkhaus Burgunwiese».
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020.  
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft an eine 9er-Kommission (2018/3) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.
6. Antwort des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/10 von Markus Fehr vom 28. Februar 2018 mit dem Titel: «Kläranlage sorgt für Klärungsbedarf».

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die SVP-EDU-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2018/1 «Anpassung Richtplan (Kapitel Windenergie)» Corinne Ullmann durch Hansueli Graf vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Die an der Sitzung vom 14. Mai 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/2 «Anpassung Richtplan (Kapitel Siedlung)» setzt sich wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Urs Capaul, Andreas Frei,

Thomas Hauser, Peter Neukomm, Andreas Schnetzler, Nihat Tektas, Regula Widmer und Josef Würms.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht Obergericht 2017 verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Schaffhauser Sonderschulen

Es ist möglich, dass bei einzelnen Ratsmitgliedern der Einstieg ins W-LAN public-net nicht funktioniert. Die KSD kümmert sich um die Angelegenheit respektive Fehlerbehebung. Bis dahin bitten wir Sie um Geduld. Wir gehen davon aus, dass die Verbindung an der nächsten Ratssitzung vom 11. Juni 2018 wieder funktionieren sollte.

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, sind betreffend die Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zwei Abstimmungsbeschwerden eingereicht worden. In beiden Beschwerden wird unter anderem geltend gemacht, das Abstimmungsmagazin des Kantons sei nicht ausgewogen und daher sei die Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 abzusetzen. Soweit die Kantonalen Vorlagen von den Beschwerden betroffen sind, ist das Verfahren beim Bundesgericht hängig. Das Bundesgericht hat dem Kantonsrat Frist zur Stellungnahme zu den Beschwerden bis am 31. Mai 2018 angesetzt. Das Präsidium wird unter Beizug der Staatskanzlei eine entsprechende Stellungnahme einreichen.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass Sie, wenn Sie mit dem Sekretariat verkehren, immer die Anfragen an Claudia Indermühle richten. Es gibt immer noch Kantonsräte, die die Anfrage an Martina Harder zu stellen.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 19. Februar 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Fraktionserklärungen:**

**Kurt Zubler** (SP): Zum Abstimmungsmagazin der kommenden Volksabstimmung gebe ich Ihnen unsere Fraktionserklärung ab. Erstens wird in der aktuellen Diskussion ins Feld geführt, dass die Abstimmungsbeschwerden zutiefst undemokratisch seien. Das ist falsch. Das Ergreifen eines gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittels ist nicht undemokratisch. Im Gegenteil, es stärkt die Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat ist zentral für eine starke Demokratie. Zweitens ist die Kritik der Beschwerdeführer in allen Vorlagen berechtigt. Ich zitiere dazu das Gesetz über den Kantonsrat: «Die Botschaft soll befürwortende und ablehnende Argumente angemessen darstellen.» Die ablehnenden Argumente sind jedoch keinesfalls angemessen dargestellt. Im Fall der Bus-Fusion sind diese zudem nicht nur zu knapp, sondern auch sachlich falsch dargestellt. Entweder haben die Verantwortlichen das Protokoll der Ratssitzung nicht gelesen oder es fehlt ihnen dazu das nötige Leseverständnis. Das Magazin bringt nämlich nur die Argumente der Minderheit zum Ausdruck und spitzt diese auf eine ideologische Begründung zu. Die Haltung unserer Fraktion wird unterdrückt, obwohl sie in der Debatte von drei Rednern ausführlich dargelegt wurde. Darunter ist auch die Kritik, dass sich der Kanton mit der Übertragung der RVS aus der Verantwortung nimmt und das Geschäftsrisiko vollständig an die Stadt übergibt sowie die Aussicht, dass der Regionalverkehr in der städtischen Unternehmung leiden werde. Wir haben uns aus diesen Gründen gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen, nicht wegen der gewählten Rechtsform. Die entsprechenden Argumente sind im Magazin jedoch mit keinem Wort enthalten. Drittens meinte der Ratspräsident lapidar dazu, dass die Gegner der Vorlage es verschlafen hätten, ihre Argumente rechtzeitig einzugeben. Da liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor. Die Verantwortung für eine faire Information trägt die Mehrheit und nicht die Minderheit. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Minderheit gar nicht die Möglichkeit hat, sich durchzusetzen. Im Fall des Abstimmungsmagazins liegt die Verantwortung beim Ratsbüro, aber auch beim Regierungsrat, der die Texte vorbereitet. Nicht zuletzt auch beim Staatschreiber als juristisches Gewissen des Kantons. Eine besonders grosse Verantwortung kommt dem Ratspräsidenten zu. In seiner Funktion muss er einen überparteilichen Blick einnehmen und den Rat unabhängig seiner politischen und inhaltlichen Präferenzen bei Sachfragen führen. Mithin steht er ganz zuvorderst in der Pflicht, dass die Positionen und Rechte der Ratsminderheiten Beachtung finden.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Laut § 41 Geschäftsordnung findet keine Diskussion statt.

\*

### **Traktandenliste:**

Entgegen der versandten Traktandenliste werden die Traktanden 6 und 7 so abgetauscht, dass die Motion Nr. 2018/4 von Renzo Loiudice vor der Motion Nr. 2018/3 der Geschäftsprüfungskommission behandelt wird.

\*

#### **1. Postulat Nr. 2018/1 von Patrick Portmann vom 19. Februar 2018 mit dem Titel: «Ärztliche Notrufnummer und Ausbau der Notfallpraxis zur Entlastung des Notfallzentrums»**

*Schriftliche Begründung: Ziel des Postulats ist eine zielgerichtete und effiziente medizinische Hilfestellung rund um die Uhr für die Schaffhauser Wohnbevölkerung unabhängig vom Wohnort. Um dies zu erreichen, soll eine ärztliche Notfallnummer (24 Stunden-Hotline) eingerichtet werden. Diese Dienstleistung könnte beispielsweise in Kooperation mit dem Kanton Zürich angeboten werden. Das medizinische Personal des Notfalltelefons müsste die Kompetenz haben, eine Triage vorzunehmen und bei Bedarf an Apotheken, Arzt- und Zahnarztpraxen mit Notfalldienst sowie an hausärztliche Notfallpraxen zu verweisen. Die Dienstleistung soll für die Bevölkerung kostenfrei sein. Damit soll auch verhindert werden, dass immer mehr Personen, die keine Hausärztin oder keinen Hausarzt haben, unnötigerweise das Notfallzentrum der Spitäler Schaffhausen belasten. Ärztinnen und Ärzte verweisen ausserhalb ihrer Sprechstunde regelmässig auf das Notfallzentrum am Kantonsspital und/oder an die sanitätsdienstliche Notrufzentrale (Tel. 144). Diese gibt zwar zu medizinischen Fragen Auskunft, verweist aber bei weniger akuten Fällen ebenfalls auf das Notfallzentrum. Mit einer ärztlichen Hotline könnten Bagatellfälle telefonisch erledigt werden und das Notfallzentrum würde entlastet. Dieses ist auf notfallmedizinische Grundversorgung ausgerichtet und für Bagatellfälle zu aufwändig und zu teuer. Das niederschwellige Angebot in der hausärztlichen Notfallpraxis am Kantonsspital könnte das Notfallzentrum entlasten, müsste aber seine Öffnungszeiten wohl ausweiten, zumal sie nur über die Abendstunden und am Wochenende geöffnet ist. Mit der Schaffung einer einheitlichen ärztlichen Notfallnummer sowie einer zeitlichen Ausweitung*

*der Notfallpraxis können längerfristig Kosten eingespart und lange Wartezeiten im Notfallzentrum verhindert werden.*

**Patrick Portmann (SP):** Mit unserem Postulat geben wir eine Prüfung zur Thematik in Auftrag. Ich wäre bereit, den einen oder anderen Punkt abzuändern, sofern das grundsätzliche Anliegen einer verbesserten niederschweligen Anlaufstelle weiterhin im Fokus bleibt. Die allgemeine Problematik ist, dass immer mehr Hausärzte per Telefonbeantworter während den Ferien oder Feiertagen auf den Notfall verweisen. Die notfallmedizinische Versorgung ist jedoch äusserst kostenintensiv. Gerade in Zeiten von immer höheren Prämien sollte sich aus unserer Sicht der Regierungsrat mit ebensolchen Themen auseinandersetzen, damit das niederschwellige Angebot im Kanton Schaffhausen verbessert wird. Mit einer Anschubfinanzierung oder anfänglichen Kosten könnte man danach ganz klar Kosten einsparen, ohne das medizinische Angebot abzubauen, respektive Leistungen zu streichen. Mein Vorstoss ist somit nicht nur im Interesse eines verbesserten Gesundheitsangebots für die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen, sondern auch im Sinne einer effizienteren, schlankeren Finanzierung und für Kosteneinsparung. Andere Kantone in der Ostschweiz führten ähnliche Modelle ein. Parteiübergreifend stiess dieses Anliegen auf Unterstützung. Unseren Vorstoss habe ich im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Zürich formuliert. Ich weiss, es ist immer heikel, wenn man Parallelen zum Kanton Zürich zieht. Aber mir wurde gesagt, es wäre durchaus auch im Interesse des Kantons Zürichs wenn sich bei dieser Notfallnummer-Flotte ein weiterer Kanton anhängen würde. Je grösser das Einsatzgebiet, desto besser. Der heutige Notruf geht nach Kloten, von dem her sind wir bereits heute stark mit dem Kanton Zürich verbandelt bei der 24-Stunden-Notfallnummer. Da geht es um ein niederschwelliges Angebot. Wenn man einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt oder einen Augenarzt braucht, ist es immer etwas schwierig, weil bei den Spitälern Schaffhausen das eine oder andere Angebot nicht vorhanden ist. Darum gehen die Personen auf den Notfall. Da die notfallmedizinische Versorgung relativ kostenintensiv ist, bedeutet das, dass ab dem Moment, in dem eine Person auf den Notfall geht, entstehen bereits höhere Kosten. Und es ist auch nicht der richtige Ort für niederschwellige Anliegen. Im Notfall werden die Patienten dann beispielsweise an den Kantonsspital Winterthur verwiesen. Das könnte man mit einer Notfallnummer einfacher gestalten. Oder dann besetzen Personen die notfallmedizinischen Einrichtungen mit Anliegen, die vielleicht bei einem Hausarzt am bessern Ort wären. Der zweite Punkt ist das Notfallzentrum. Ich habe das so formuliert, dass ich mir längere Öffnungszeiten wünsche. Bis anhin ist am Samstag und Sonntag die Notfallpraxis den ganzen Tag von neun Uhr morgens bis elf Uhr am Abend geöffnet. An den Wochentagen jeweils nur ab 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr. Ich

habe auch einmal im Notfall gearbeitet. Da gibt es immer wieder Personen, die auf den Notfall kommen, die aber eigentlich besser bei einem Hausarzt aufgehoben wären. Zudem gibt es aber auch immer mehr Ärzte, die während ihren Ferien oder Feiertagen per Telefonbeantworter auf den Notfall verweisen. Zudem gibt es noch eine andere Situation: Früher gab es auf dem Land und in der Stadt eine höhere Abdeckung durch Hausärzte. Diese ist heute nicht mehr dieselbe. Wir waren somit der Meinung, dass sich der Regierungsrat Gedanken dazu machen und das prüfen sollte. Es wäre aus unserer Sicht auch eine Chance, um jüngere Ärzte in diesen Bereich einzubinden. Deshalb kam auch die Forderung nach längeren Öffnungszeiten innerhalb der Notfallpraxis. Damit könnte man ein starkes Zeichen für jüngere Ärzte setzen, die sich dann entscheiden könnten, im Bereich der Allgemeinmedizin zu praktizieren.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Voraussetzungen für eine ärztliche Notfallnummer rund um die Uhr zu schaffen und den Betrieb der hausärztlichen Notfallpraxis der Spitäler Schaffhausen zeitlich auszudehnen. Erstens zur Notfallnummer als Triage-Dienst: Die ärztliche Notfallnummer soll gemäss Postulat der Bevölkerung einen niederschweligen, kostenfreien Zugang zur medizinischen Informationen ermöglichen und gleichzeitig den Spital-Notfall entlasten. Zudem soll der Betrieb der Notfallpraxis an den Spitälern Schaffhausen zeitlich ausgedehnt werden. Das medizinische Personal des Notfall-Telefons würde eine Triage vornehmen und die Anrufenden entweder abschliessend beraten oder sie an eine geeignete Stelle weiter verweisen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass eine frühzeitige Erfassung und fachgerechte Beratung hilfeschender Personen geeignet ist, überflüssige Arztbesuche und die Inanspruchnahme des Notfall-Zentrums für Bagatellfälle zu minimieren. Das Notfall-Zentrum am Kantonsspital Schaffhausen besteht aus der Notfallstation, die 24 Stunden geöffnet ist und der Notfallpraxis, die von den Hausärzten betrieben wird und abends von 18 Uhr bis 22 Uhr und an Wochenenden von neun Uhr bis 22 Uhr geöffnet hat. Wohlgermerkt, die Notfallpraxis wird von unseren Hausärzten betrieben. Die Öffnungszeiten der Notfall Praxis basieren auf Erfahrungswerten. Zweitens, die erweiterten Öffnungszeiten der Notfallpraxis. Die hausärztliche Notfallpraxis im Kantonsspital ist ausserhalb der ordentlichen Praxiszeiten in Betrieb, abends und an den Wochenenden, beziehungsweise Feiertagen. Für eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis erhofft sich der Verfasser des Postulats eine Entlastung der Notfallstation des Spitals von Fällen, die durch Hausärztinnen und Hausärzten kompetent betreut werden könnten. Eine Erweiterung der Notfallpraxis würde aber bedeuten, dass mehr Hausärztinnen respektive Hausärzte benötigt würden.

Oder aber die vorhandenen Hausärzte müssen vermehrt in der Notfallpraxis tätig werden und könnten ihre ordentlichen Praxisöffnungszeiten kaum mehr abdecken. Die Rekrutierung zusätzlicher Hausärztinnen und Hausärzte gestaltet sich angesichts des aktuellen Ärztemangels ist schwierig. Daher sind Aktivitäten im Gang, um die hausärztliche Versorgung im Kanton sicher zu stellen. Drittens, erste Erfahrungen mit dem Zürcher Ärztephon. Das Postulat greift die Idee des Zürcher Ärztephons, das Anfangs 2018 eingerichtet wurden, auf. Mit dem Ärztephon wurden die bisher 25 verschiedenen Notfallnummern im Kanton Zürich durch eine einzige gratis Nummer abgelöst. Sie verbindet die Anrufenden mit einer Triage-Stelle, die rund um die Uhr erreichbar ist und von medizinischem Fachpersonal betrieben wird. Erste Erfahrungen mit dem Zürcher Ärztephon haben gezeigt, dass das Ziel, die Notfallstationen der Spitäler zu entlasten, bisher nicht erreicht wurde. Das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur und das Städtzürcher Spital Triemli verzeichnen sogar eine Zunahme der Notfallpatienten. Allerdings können nach nur dreieinhalb Monaten Betrieb noch keine gesicherten Ergebnisse erwartet werden. Das Ärztephon im Kanton Zürich wird vom Kanton und von den Gemeinden mit je 2.40 Franken pro Einwohnerin respektive Einwohner subventioniert. Ein Anschluss des Kantons Schaffhausen an die Zürcher Lösung wäre für die Schaffhauser Gemeinden und den Kanton mit Kosten von insgesamt rund 400'000 Franken verbunden. Dies bei einem kaum grösseren Nutzen für die Bevölkerung gegenüber der heutigen Situation. Viertens Notfallversorgung und Hausarztmedizin im Kanton Schaffhausen: Im Unterschied zum Kanton Zürich, vor Einführung der neuen Notfallnummer, gibt es im Kanton Schaffhausen schon heute eine einzige Notfallnummer, die von der Schaffhauser Ärztegesellschaft betrieben wird. Über diese Nummer kann der Name und die Telefonnummer des Notfallarztes sowie die Notfall-Apotheke im jeweiligen Notfallbezirk in Erfahrung gebracht werden. Die ärztliche Versorgung im Notfall ist im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt. Die Situation muss allerdings angesichts des bereits erwähnten Ärztemangels periodisch überprüft werden. Notwendige Massnahmen müssen frühzeitig und in Absprache mit der Ärztegesellschaft und den Spitälern geplant werden. Die Förderung der Hausarztmedizin im Kanton Schaffhausen ist zurzeit Gegenstand einer gemeinsamen Initiative der Ärzte-Gesellschaften, Spitäler, Pflegeinstitutionen, Gemeinden und des Kantons. Im Fokus steht dabei die Gewinnung von Nachwuchs für die ärztliche Grundversorgung in den Gemeinden. Die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung erachtet der Regierungsrat als dringlicher und zielführender als die Einführung einer normalen Notfallnummer beziehungsweise einer Erweiterung der Betriebszeiten der Notfallpraxis. Fünftens: Empfehlung des Regierungsrats. Der Regierungsrat ist bereit, die Situation bezüglich der ärztli-

chen Notfallversorgung laufend zu prüfen. Er wird insbesondere auch verfolgen, welche Erfahrungen im Nachbarkanton Zürich mit der neuen Notfallnummer gemacht werden. Von Sofortmassnahmen will er jedoch absehen, insbesondere von einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis im Schaffhauser Kantonsspital. Der Regierungsrat erwartet von den geplanten Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin einerseits eine flächendeckende und einfach zugängliche Notfallversorgung, wie sie vom Postulanten gefordert wird und andererseits die Sicherstellung der wohnortnahen ärztlichen Grundversorgung. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

**Peter Scheck (SVP):** Es ist richtig, dass das Notfallzentrum der Spitäler Schaffhausen in Spitzenzeiten überlastet ist, was manchmal zu erheblichen Wartezeiten führen kann. Solche Spitzenzeiten sind schwer voraussehbar, manchmal zu erahnen, wie beispielsweise bei grossen Festen, Sportanlässen, Ausflugswochenenden, Grippewellen oder Hitzetagen. Dank der nach dem Manchester-System durchgeführten Triage bei der Notfallaufnahme, werden die dringenden Fällen zuerst genommen und die Bagatellfälle am Schluss. Lange Wartezeiten haben deshalb ausschliesslich die kleineren Übel. Das Notfallzentrum wurde nötig, da der Notfalldienst, wie ihn die Hausärzte bis vor acht Jahren noch geleistet hatten, aus bekannten Gründen – Stichwort Hausärztemangel – nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Diesem Ansturm in Spitzenzeiten möchte das Postulat entgegenwirken, denn die Auswirkungen der Neuerungen im Gesundheitswesen hat, glaube ich, Patrick Portmann nicht ganz verstanden. Trotzdem hat er das Postulat eingereicht. Wo die Idee her stammt und mit welchen Fachleuten er sich dafür unterhalten hat, das wissen wir nicht. In einer Kleinen Anfrage hat er vor Kurzem Befürchtungen geäussert, weil die Spitäler Schaffhausen Gespräche mit anderen Spitälern führten mit dem Ziel, das Rettungswesen interkantonale zu verbessern. Es sollte damals geprüft werden, ob es sinnvoll sei, im Rettungsdienst zusammen zu arbeiten, um das Gebiet besser abzudecken. Ziel war es, noch schneller vor Ort zu sein. Von solchen Synergien mochte Patrick Portmann allerdings nichts wissen und witterte darin, so sein Zitat: «Unsägliche versteckte Abbaupolitik.» Der ganze Wirbel, der zahlreiche Mitarbeitende der Spitäler verunsicherte, entpuppte sich allerdings als Nebelpetarde. Nun möchte er eine zielgerichtete und effiziente medizinische Hilfestellung rund um die Uhr für die Schaffhauser Wohnbevölkerung, unabhängig vom Wohnort, gewährleisten, dies in Kooperation mit dem Kanton Zürich. War das Suchen nach Synergien mit den Zürchern vorher noch Teufelswerk, das unweigerlich zum Abbau führt, ist eine Kooperation plötzlich kein Tabu mehr. Dies wahrscheinlich, weil Patrick Portmann gemerkt haben muss, dass diese Lösung nur für sehr viel Geld zu haben ist. Frühzeitige Triage tönt zwar gut, man

hätte auf den Notfall damit weniger Wartezeiten. Wenn man sich aber vorstellt, dass ein 24-Stunden-Betrieb täglich vier Ärzte pro Tag neutralisiert, stellt sich natürlich die Frage, wer diese 1'500 Einsatztage pro Jahr bezahlen soll und wo diese Ärzte denn zu holen wären. Die Kosten lägen wohl bei mehr als einer halben Mio. Franken pro Jahr. Der Postulant könne einwenden, man könne es auch billiger haben, wenn man diese Telemedizin nicht Ärzten sondern vielleicht Pflegepersonal oder MPAs überlässt. Wozu solche Telemedizin mit wenig qualifiziertem Personal führen kann, haben wir unlängst aus dem Elsass vernommen: Eine todkranke Frau, die falsch eingeschätzt wird, stirbt kurz danach. Dieses Postulat wirft aber nicht nur Fragen nach den personellen Ressourcen und finanzielle Fragen auf. Am meisten befremdend ist, dass Patrick Portmann es nicht für nötig hielt, sich mit den Fachleuten des Notfallwesens zu unterhalten, beziehungsweise deren Meinung einzuholen. Ich habe dies nachgeholt und gebe Ihnen nun im Rat die Beurteilung von Doktor Med. Bruno Hüttenmoser, leitender Arzt der Klinik für Chirurgie und Orthopädie und Leiter des Notfallzentrums bekannt. Er schreibt: «Das Notfallzentrum der Spitäler Schaffhausen, bestehend aus der Notfallstation und der Notfallpraxis Hausärzte, ist als solches seit 2010 in Betrieb und weist seither eine durchschnittliche Zunahme an Patienten um 4.7 Prozent pro Jahr auf. 2017 waren es 25'200 Patienten. In der Notfallstation betrug die Zuwachsrate 5.7 Prozent, in der Notfallpraxis Hausärzte 2.6 Prozent. Die Steuerungskommission der Notfall Praxis Hausärzte bestehend aus zwei Mitgliedern des Spitals und zwei der kantonalen Ärztesgesellschaft prüft die Öffnungszeiten der Notfall Praxis jährlich und passt sie den Bedürfnissen an. Der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen steht für dringende Notfälle die Telefonnummer 144 zur Verfügung und die Nummer 052 634 34 00 für weniger dringende Notfälle. Beide Nummern sind 24 Stunden in Betrieb. Bei Wahl der Nummer 144 wird man mit der Rettungsleitzentrale verbunden, die in der Regel eine Ambulanz organisiert, die den Patienten ins Spital überführt. Man bekommt keine medizinischen Auskünfte oder Behandlungsanleitungen. Bei der Wahl der Nummer 052 634 34 00 wird man mit dem Notfallarzt verbunden. Er entscheidet, ob der Anrufende telefonisch beraten werden kann oder er sich in seine Praxis begeben soll. Tagsüber ist dies ein Hausarzt in der Praxis, ab 18 Uhr oder ab neun Uhr an Feiertagen die Notfallpraxis am Spital. Ab 22 Uhr bis morgens sieben Uhr die Notfallstationen der Spitäler Schaffhausen. Dieses Konzept hat sich sehr bewährt, da effizient und kostengünstig. Die Einführung einer ärztlichen Notfallnummer mit der 24-Stunden-Hotline wurde vor 2010 als Alternative zur Notfallpraxis von der kantonalen Ärztesgesellschaft in Schaffhausen und dem Kanton vorgeschlagen. Aus Kostengründen wurde dies vom Kanton verworfen, worauf dann die Notfallpraxis zu Stande kam. Eine solche Hotline würde sich aktuell mit medizinischem Personal aus dem Kanton nicht bewerkstelligen lassen.

Man müsste sich einer bestehenden Organisation wie dem Kanton Zürich anschliessen. Dies wäre sehr kostenintensiv. Der Betrieb einer solchen Telemedizin unterscheidet sich vom Praxisbetrieb und muss geschult und gelernt werden. Es bestehen bereits jetzt 24-Stunden-Hotlines von Krankenkassen oder zum Beispiel Medgate. Obwohl auf den ersten Blick einleuchtend, fehlt der Beweis, dass eine Hotline gemäss Postulat längerfristig die Kosten senkt. Wenn zum Beispiel ein relevanter Teil der Anrufung nach der telefonischen Konsultation auch noch zu einem Arzt zur weiteren Behandlung weitergeleitet wird, entstehen doppelte Kosten. Die Frage der Haftung bei telefonischer Beratung ist heikel. Betreibt der Kanton die Hotline, zahlt er ärztliche Leistungen, die eigentlich der Patient oder seine Krankenkasse berappen müssen. Aus diesen Gründen halte ich die Einführung einer ärztlichen 24-Stunden-Hotline für den Kanton Schaffhausen nicht opportun.» Soweit die einleuchtende Antwort des Leiters Notfallzentrum. Natürlich ist der rasche Anstieg der Fallzahlen im Notfall mit total über 25'000 Patienten im vergangenen Jahr erschreckend. Es ist auch richtig, dass sowohl Notfallpraxis und Notfallstation zu Spitzenzeiten völlig überlastet sind, was zum Teil zu erheblichen Wartezeiten von bis zu drei Stunden führen kann. Die Situation zu verändern, ist sowohl für das Personal, als auch für die Patienten äusserst unangenehm und manchmal ist man deshalb auch sehr angespannt. Es ist aber in der Tat etwas befremdend, wenn jemand mit oberflächlichen Kenntnissen derart in die Struktur der Spitäler Schaffhausen eingreifen will, ohne vorher die Situation gründlich abzuklären. Die Lösung, die das Postulat will, führt mit Sicherheit zu Mehrkosten, ohne das Notfallzentrum nachhaltig zu entlasten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären und ich bitte Patrick Portmann gleichzeitig, sein zwar achtenswertes Engagement primär auf sorgfältige Abklärungen zu fokussieren. Mit dem Poststellen-Moratorium, mit der Kleinen Anfrage zum Rettungsdienst und mit diesem Postulat erzeugen Sie am Ende immer nur Nebenkosten, ohne etwas zu bewirken.

**Ernst Sulzberger (GLP):** Eine einzige Nummer für medizinische Notfälle, die noch dazu ärztliche Ratschläge erteilt, wäre zweifellos praktisch. Man kann das haben wie z.B. im Kanton Zürich, für fünf Franken pro Einwohner und Jahr. Tatsache ist auch, dass immer mehr Personen keinen Hausarzt mehr haben und dass immer mehr Personen von ihren Arbeitgebern veranlasst werden, den Arzt in der Freizeit aufzusuchen, wenn sie keine Lohnbusse befürchten wollen. Beides führt dazu, dass zunehmend – und zwar häufig auch wegen Bagatellen – der Notfall aufgesucht wird. Die Wartezeiten dort nehmen zu, die Abwicklung von echten Notfällen kann behindert werden. Aus diesem Grund wurde die Notfallpraxis gegründet, welche von den Hausärzten betrieben wird und in das Notfallzentrum der Spitäler Schaffhausen integriert ist. Die Öffnungszeiten sind an Werktagen von

18.00 – 22.00, am Samstag, Sonntag, Feiertagen und Brückentagen von 09.00 – 22.00. In der Notfallpraxis werden montags bis freitags abends ca. 14 Patienten, an Wochenenden und Feiertagen 45 – 60 Patienten behandelt. Der Postulant erwähnt allerdings nicht, dass es eine weitere Organisationsstruktur gibt, welche die Bedürfnisse der ärztlichen Notrufnummer im Grundsatz abdeckt, nämlich den Hintergrunddienst der Ärztesgesellschaft. Der diensthabende Hintergrundarzt macht im Auftrag von Telefon 144 oder der Notfallpraxis der Spitäler SH auch Hausbesuche an Wochenenden und von 18 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, auch für Feuerthalen und Flurlingen – nicht aber für Buchberg und Rüdlingen. Werktags garantiert der Hintergrunddienst tagsüber in jeder Region des Kantons eine offene Hausarztpraxis für kleinere Bagatellen. Somit ist während 24 h ein Arzt für telefonische Beratung, Konsultationen und Hausbesuche garantiert. Zuständig für die ärztliche Organisation der Notfallpraxis und des Hintergrunddienstes ist die kantonale Ärztesgesellschaft. Der Hintergrunddienst wird unterstützt durch die Ersatzabgaben jener Ärztinnen und Ärzte, welche keinen Notfalldienst leisten und vom Hausarztverein des Kantons Schaffhausen. Der Hintergrunddienst ist somit selbstfinanziert und nicht auf Steuergelder angewiesen. Zentral ist für die Fraktion allerdings, dass das Postulat an einem unheilbaren Geburtsfehler leidet. Der erste Teil richtet sich zwar zurecht an den Regierungsrat. Die Finanzierung einer solchen Notrufnummer würde im Budget mit einem - nicht unerheblichen - Betrag ausgewiesen werden. Aber für den zweiten Teil des Postulats ist der Regierungsrat die falsche Instanz. Die Ärzte der Notfallpraxis sind vom Spital angestellt. Die ärztliche Organisation der Notfallpraxis ist Sache der kantonalen Ärztesgesellschaft. Zuständig für das Anliegen des Postulanten ist daher nicht der Regierungsrat, sondern sind die Spitäler Schaffhausen, konkret wohl der Spitalrat als deren strategisches Führungsorgan, und dazu die kantonale Ärztesgesellschaft. (Gesundheitsgesetz Art.24). Die Fraktion wird der Erheblicherklärung des Postulats daher nicht zustimmen.

**Urs Capaul** (Grüne): Wir kommen zu einem anderen Schluss. In der Begründung des Postulats wird vor allem auf die Einrichtung einer Notrufnummer hingewiesen, wo eine niederschwellige kostenlose Triage und Erstberatung angeboten werden soll. Es ist richtig, dass einige Personen, die heute die von den Ärzten bis 22 Uhr betriebene Notfallpraxis aufsuchen, eigentlich anders bedient werden müssten, etwa durch Apotheke oder Zahnärzte oder eine Erstberatung bereits am Telefon erfolgen könnte. Wäre tatsächlich Bedarf nach einer solchen Lösung – wir kennen die genauen Zahlen nicht und können das Reduktionspotenzial für die Notfalldienste nicht abschätzen – dann muss der Einrichtung einer solchen Notrufnummer zugestimmt werden. Es läuft im Grunde genommen auf einen

telefonischen Notfalldienst von Ärzten hinaus und könnte nicht nur die Notfallpraxis Hausärzte, sondern auch die Notfallstation des Kantonsspitals ab 22 Uhr entlasten. Dies könnte einerseits durch den ärztlichen Hintergrunddienst, wie er vorhin geschildert worden ist, eher gewährleistet werden oder eine eigene Nummer eingeführt werden. Mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats erwarten wir eine genaue Aufschlüsselung und Abklärung des Potentials für eine solche Notrufnummer und auch für die zeitliche Ausweitung der Notfallpraxis, ob dies überhaupt Sinn macht. Wir haben vorhin vor allem gehört, dass der Regierungsrat von Erfahrungswerten gesprochen hat. Wir haben detaillierte Zahlen von Peter Scheck gehört und er hat das Wachstum in den Notfallstationen des Spitals erläutert. Aber wir haben nicht gehört, um wie viel Potential es geht, wenn eine solche nur eine Erstberatung durchführen könnte und wie gross das effektive Minderungspotential dann für die Notfallpraxen am Kantonsspital wäre. Unsere Fraktion wird der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, in dem Sinne, dass wir erst nach dem definitiven Vorliegen von Zahlen über die Einführung einer solchen Nummer befinden wollen. Die AL-Grüne-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

**Susi Stamm** (FDP): Patrick Portmann nimmt ein wichtiges Thema auf. Es ist leider Tatsache, dass immer mehr Menschen wegen Bagatellen direkt die Notfallstation aufsuchen. Dies verursacht hohe Kosten und lange Wartezeiten für dringende Notfälle, bringt jedoch eine 24-Stunden-Notfallnummer die von ihm gewünschte effiziente medizinische Hilfestellung für die Schaffhauser Wohnbevölkerung. Diese Dienstleistung wäre ein weiterer Kostenfaktor und würde wahrscheinlich nicht diejenigen Leute ansprechen, die jetzt die Notfallstation aufsuchen. Nochmals zum jetzigen Zustand: Statt zuerst einen Hausarzt zu konsultieren, begeben sich immer mehr Menschen direkt in die Notfallstation des Spitals, auch wenn sie nur eine Bagatelle haben. Das treibt die Kosten im Gesundheitswesen massiv in die Höhe, denn Behandlungen in den Notfallstationen eines Spitals können gut doppelt so teuer sein, wie der Besuch beim Hausarzt. Zudem belasten solche Bagatellen die Notfallstationen. Es ist leider Tatsache, dass viele Menschen keinen persönlichen Hausarzt mehr haben. Sei es wegen dem Hausarzt Mangel oder weil sie einfach die Abläufe nicht genau kennen. Eine Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsaan zeigt auf, dass auffällig viele junge Patienten mit Durchschnittsalter 30 Jahre die Notfallstation aufsuchen, weil sie keinen Hausarzt mehr haben. Daneben sind es viele Migranten, die das Hausarztmodell aus ihrer Heimat nicht kennen und schlichtweg überfordert sind, mit unserem für sie unbekanntem System. Zudem sind die Notfallstationen rund um die Uhr geöffnet, was wiederum attraktiv und bequem ist. Verändert hat sich auch der Anspruch der Menschen an die Medizin. Es muss immer schnell gehen, immer das Beste

sein und es darf nichts kosten. Im Kanton Schaffhausen wird der ambulante Notfalldienst durch die Hausärztinnen und Hausärzte in selbständiger Praxis gewährleistet. Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, wird man auf die bereits existierende Notrufnummer 052 634 34 00 verwiesen. Diese gibt dann Auskunft, welcher Arzt in welcher Region Notfalldienst hat. Jener Arzt macht dann am Telefon mit Fragen zu den Beschwerden eine Triage und leitet die weiteren Schritte ein. Bei lebensbedrohlichen Situationen wählt man die Nummer 144. Eine Notfall-Hotline, die eine Triage vornimmt, so wie sie Patrick Portmann wünscht, wurde kürzlich in Zürich eingeführt. Es gab aber im Vorfeld viele Diskussionen dazu, denn das System ist sehr teuer, vor allem für den Kanton und die Gemeinden. Es gibt auch einige Kantone, die eine solche Nummer kostenpflichtig für den Patienten betreiben. Eine Evaluation der beiden Systeme wäre sicher interessant. Jedoch müsste das System in Zürich mindestens ein Jahr in Betrieb sein, um nützliche Angaben zu erhalten. Es ist aber sehr ungewiss, ob junge Leute und Migranten eine solche Hotline benutzen würden. Eine weitere Forderung des Postulanten ist die Ausdehnung der Notfallpraxis im Kantonsspital. Diese Praxis wird bis jetzt von 18 Uhr bis 22 Uhr und an den Wochenenden den ganzen Tag, auch von den Ärzten im Kanton Schaffhausen in selbständiger Regie betrieben. Ab 22 Uhr bis morgens sechs Uhr besteht ein Bereitschaftsdienst, auch wieder von den ansässigen Ärzten organisiert. Pflicht diese Dienste zu leisten, haben alle Ärzte im Kanton Schaffhausen bis sie 60 Jahre alt sind. Bei Teilzeitarbeit verkürzt sich der Dienst. Eine zeitliche Ausdehnung der Notfallpraxis wird schwierig werden, da auch wir im Kanton Schaffhausen einen Hausarzt-Mangel verspüren und in den nächsten fünf bis zehn Jahren etliche Hausärzte das Pensionsalter erreicht haben werden. Hier müsste der Hebel angesetzt werden. Unsere Hausärzte sichern uns eine gute und kostengünstige Gesundheitsversorgung. Die Attraktivität der Hausarztmedizin muss daher gefördert und gestärkt werden. Hier müssen die Gemeinden und der Kanton zusammenarbeiten und nach Lösungen suchen. Die Schaffhauser Hausärzte haben zusammen mit dem Gesundheitsamt und weiteren Involvierten bei der Wirtschaftsförderung ein Regional- und Standortentwicklungsprojekt gestartet, um dem Hausärztemangel entgegen zu wirken. Hausarzt-Mentoren sollen künftig in den Spitälern den Studenten die Attraktivität des Berufs näherbringen, in dem ihnen die Möglichkeit geboten wird, bereits während ihres Studiums praktische Erfahrungen in einer Praxis zu sammeln. Zudem wäre es wichtig, junge Ärzte bei einer Praxisübernahme zu unterstützen sowie Gemeinschaftspraxen zu fördern. Aus gesundheits-ökonomischer Sicht ist unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Mein persönliches Fazit: Erstens: Die Hausarztmedizin fördern und das RSE-Projekt unterstützen. Zweitens: Die Bevölkerung insbesondere junge Leute und Migranten über medizinische Notfallabläufe aufklären.

Drittens: Die Erfahrungen mit der Hotline Zürich oder auch schweizweit im Auge behalten.

**Franziska Brenn** (SP): Gerade diese Woche wird im Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall das Traktandum diskutiert, ob ein Unterstützungsbeitrag geleistet werden soll, um das RSE-Projekt «Künftige Hausärzterversorgung» zu unterstützen. Es geht um die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, die aufgrund von Hausärztemangel und Überalterung in Gefahr ist. Der Kanton sollte ebenfalls einen Beitrag leisten. Demnach wurde das Problem auch seitens Regierungsrat erkannt. Umso mehr wundert es mich, wenn einerseits eine Geschäftsstelle eingesetzt werden soll, um sich den drängenden Fragen der Unterversorgung anzunehmen und gleichzeitig dieses niederschwellige Angebot einer Notfallnummer abgewehrt wird. Wäre es nicht möglich, dass sich diese Geschäftsstelle auch mit dem Inhalt dieses Postulates beschäftigen würde? Ich erkenne Synergien. Ich finde die Lösungsfindung mittels Geschäftsstelle richtig und wichtig. Dazu gehört aber auch den sinnvollen Ausbau und Erweiterung der Notfallpraxis und die Notfallnummer. In der heutigen Zeit, in der in rasantem Tempo Flexibilität im Gesundheitswesen gefordert ist, sollte das Angebot der Notfallnummer unbedingt mit einbezogen werden. Der Regierungsrat sollte sich dem Anliegen nicht verschliessen, sondern mindestens Bereitschaft zeigen, das Anliegen und das Postulat im positiven Sinne zu prüfen. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 16 wird das Postulat Nr. 2018/1 von Patrick Portmann vom 19. Februar 2018 mit dem Titel «Ärztliche Notrufnummer und Ausbau der Notfallpraxis zur Entlastung des Notfallzentrums» nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## **2. Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank**

Grundlage: Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank

**Markus Müller** (SVP) tritt in den Ausstand.

### **Eintretensdebatte**

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der GPK des Kantonsrats zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Schaffhauser Kantonalbank 2017 bekannt und werde gleichzeitig unsere Anträge formulieren. Wir verfügen mit unserer Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) über ein ausgezeichnet geführtes und bestens auf dem anspruchsvollen Marktpositioniertes Bankinstitut. Wer Bilanz und Erfolgsrechnung analysiert, kann zu keinem anderen Schluss kommen. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2018 eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und sich die Einzelheiten von Bankpräsident Florian Hotz und CEO Martin Vogel erläutern lassen. Wir können insbesondere Folgendes festhalten: Bereits vor einem Jahr konnte die Führung der SHKB an ihrer Bilanzmedienkonferenz den zweithöchsten Gewinn in ihrer Geschichte mitteilen. Dieses Ergebnis konnte noch einmal um drei Mio. Franken übertroffen werden. Die wesentlichen Gründe dazu sind die folgenden: Dank reger Nachfrage nach den Produkten und nach den Dienstleistungen der SHKB konnte in allen Geschäftsbereichen ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnet werden. So haben wir eine Zunahme der Kunden-Ausleihungen von 5.5 Prozent zu verzeichnen, eine Zunahme der Kundengelder von 4.2 Prozent und ein Wachstum der Bilanzsumme von 300 Mio. Franken. Diese positive Entwicklung verführte Kader und Mitarbeitende nicht zur Euphorie. Im Gegenteil. Der Fokus wurde auch auf die Kostenseite gelegt, was Erfolg zeitigte. Das Kosten- / Ertragsverhältnis gehört im Vergleich mit anderen Kantonalbanken zu den besten der ganzen Bankenbranche. Sicherheit ist zudem nicht nur ein Schlagwort des Marketings, sondern wird je länger je mehr zum Differenzierungsfaktor, auf den die Kunden besonders achten. Die SHKB gehört seit Jahren zu den kapitalstärksten Banken der Schweiz. Dies schafft Sicherheit und schafft Vertrauen beim Kunden. Die GPK konnte sich anhand der detaillierten Ausführungen des Bankratspräsidenten und des CEO vergewissern, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum und Stärkung auf dem Bankenmarkt einerseits und Stärkung der Sicherheit unter Beachtung der Risiken andererseits besteht. Das besondere am Geschäftsjahr 2017 mit seinem deutlichen Wachstum, sind die vielen positiven Faktoren, die zusammen getroffen sind. Es sind dies das überdurchschnittliche Wachstum mit mehr Kunden und mehr Volumen. Dann das aktive Kostenmanagement, die Märkte, die deutlich zugelegt haben, die Erfolge im Risikomanagement und nicht zuletzt auch die Abfolge im eigenen Wertschriften-Portfolio. Dies sind die Ursachen für den deutlich höheren Gesamterfolg. In realistischer Einschätzung der Situation hat die Geschäftsleitung der SHKB darauf hingewiesen, dass ein Zusammentreffen von so vielen positiven Faktoren kaum noch einmal eintreffen wird. So ist die Einschätzung der Situation für das laufende und das folgende Geschäftsjahr zu Recht zurückhaltend. Diese zurückhaltend positive Entwicklung ist richtig und zeigt, dass die SHKB auf

eine nachhaltige und solide Entwicklung setzt. Diese Strategie ist Garant für dieses Vertrauen, das die Kundschaft schätzt und die zu einer weiteren Attraktivität in Bezug auf die Akquisition neuer Kunden führen wird. Das Wachstum der Eigenkapitalquote ist klares Indiz dafür, dass dem Aspekt der Sicherheit der Kundschaft geschätzt und von uns allen gewünscht wird, gebührend Rechnung getragen wird. Sie haben den Geschäftsbericht 2017 der SHKB studieren können. Ich verzichte bewusst auf eine Wiederholung dessen, was Sie darin zur Bilanz und Erfolgsrechnung inklusive Ausschüttung an den Kanton in den Erläuterungen lesen können. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank, die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2017 der SHKB sowie der beantragten Verteilung des Gewinns. Sie beantragt Ihnen einstimmig die Entlastung des Bankrats und der Geschäftsleitung. Abschliessend richte ich meinen Dank an den Bankrat unter der Führung von Florian Hotz, die Geschäftsleitung und der Führung von CEO Martin Vogel, nicht zuletzt aber auch an die Kader und alle Mitarbeitenden, die ihren Beitrag zu diesem erfolgreichen Geschäftsjahr geleistet haben.

**Richard Bühler (SP):** Die Sitzung mit den Organen der SHKB ist für mich als GPK-Mitglied immer etwas Erfreuliches im grossen Sitzungsmarathon der verschiedenen Rechnungsabnahmen, die wir in der GPK abhalten müssen. Florian Hotz und Martin Vogel haben kompetent die Rechnung der SHKB vorgestellt und alle Fragen gut und ehrlich beantwortet. Die SP-JUSO-Fraktion hat die Jahresrechnung der Kantonalbank eingehend beraten und wird den Geschäftsbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigen. Das Geschäftsjahr 2017 der SHKB kann trotz all der Marktveränderungen auf ein rundum gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Mit einem Jahresgewinn von 42.2 Mio. Franken wurde das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der Kantonalbank erzielt. Notabene 7.8 Prozent mehr als 2016. Die Bilanzsumme erreichte den Höchststand von 7.4 Mio. Franken, was einer Zunahme von 4.4 Prozent entspricht. Die solide Geschäftsführung der Bank zeigt auch die hohe Eigenkapitalquote von 24.6 Prozent, was in Zukunft sicher noch an Bedeutung gewinnen wird. Die Abriefung von 27.8 Mio. Franken an den Kanton ist sehr erfreulich. Der Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Digitalisierung sein, was alle Banken vor grosse Herausforderungen stellen wird. Wir sind aber zuversichtlich, dass dies der SHKB gelingen wird. Einige Diskussionen löste in unserer Fraktion der nach wie vor niedrige Frauenanteil im obersten Kader und im Bankrat aus. Erfreut sind wir über die stabile Zahl der Mitarbeitenden bei der SHKB. Den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat der SHKB ge-

bührt der herzliche Dank für das hervorragende Geschäftsergebnis. Einzelne Fraktionsmitglied werden noch Fragen stellen. Die Fraktion wird den gestellten Anträgen einstimmig zustimmen.

**Thomas Stamm** (SVP): Das vergangene Jahr war für die SHKB in allen Belangen ein Erfolgsjahr. Die SVP-EDU-Fraktion bedankt sich beim ganzen Team der SHKB herzlich für den Einsatz und das erzielte Resultat. Aus Sicht der Schaffhauser Bevölkerung ist dies eine tolle Ausgangslage. Die SHKB befindet sich in einem hervorragenden Zustand. Dies zeigt die Tier 1 Ratio von 24.6 Prozent, die Branchenstandards setzt. Unser Kanton profitiert mit einer Auszahlung von knapp 29 Mio. Franken vom zweitstärksten Abschluss der Unternehmensgeschichte. Diese halten wir für angemessen und wir werden den Geschäftsbericht vollumfänglich genehmigen. Wir bedanken uns beim ganzen Team der SHKB herzlich.

**Rainer Schmidig** (EVP): Erneut liegt ein überaus erfreuliches Geschäftsjahr der SHKB hinter uns. Die für den Kanton Schaffhausen für Bevölkerung und Wirtschaft wichtige Bank behauptet sich hervorragend in einem nicht einfachen finanziellen Umfeld. Wir durften auch einen äusserst informativen Austausch zwischen GPK und Bank-Führung erleben. Herzlichen Dank dafür. Die Daten und Fakten hat Ihnen der GPK-Sprecher in seinem Bericht ausführlich erläutert. Dem ist aus Sicht der GLP-EVP-Fraktion nichts mehr hinzuzufügen. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht mit dem Dank an alle, die zum guten Abschluss beigetragen haben, einstimmig genehmigen. Ebenso unterstützen wir die Anträge der GPK.

**Lorenz Laich** (FDP): Es ist in der Tat gesagt worden, dass die SHKB ein ausgezeichnetes Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 erzielt hat. Auch was die Substanz unserer SHKB Kantonalbank anbelangt, gibt es nur lobende Worte zu verteilen. Sie ist in der Tat unter den Schweizer Banken unter den Top Drei klassiert. Auch der Geschäftsbericht ist im Grundsatz sehr informativ und übersichtlich gestaltet. Sie werden sich fragen, warum ich mich zu Wort melde. Genauso wie ich mich auch schon in den letzten Jahren diesbezüglich zu Wort gemeldet habe. Es geht um die Ausprägung des Geschäfts der SHKB. Wenn man die Geschäftsentwicklung der SHKB über die letzten vier Jahre betrachtet, stellt man fest, dass das Wachstum bei den Kundengeldern rund 1.5 Mia. Franken beträgt. Das ist in der Tat eine ausserordentlich erfolgreiche und beeindruckende Zahl. Wenn man sich aber vor Augen führt, die Grösse des Wirtschaftsraums Schaffhausen, dann kommt man nicht darum herum, sich die Frage zu stellen, wo das Wachstum der SHKB stattfindet. Dies ist auch der Punkt, in dem ich mich an Regierungsrat Ernst Landolt richte. Was mir als Kantonsrat in dem Sinne fehlt, ist die Angabe hinsichtlich wo das Wachstum der SHKB – es

muss auch ausserregional der Fall sein - stattfindet. Das ist kein Misstrauensvotum. Das habe ich auch schon Martin Vogel gesagt. Ich habe ihn am Tag der Veröffentlichung der Zahlen zum Gratulieren kontaktiert. Mir fehlt aber eine Information, die ich eigentlich im Rahmen der Diskussion vorliegen hätte. Denn ich bin mitverantwortlich für die Abnahme dieser Rechnung. Regierungsrat Ernst Landolt, können Sie diesbezüglich etwas sagen? Ich möchte aber auch meinen Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der SHKB anfügen. Ich ziehe den Hut vor der Leistung, die diese Branchenkollegen vollbracht haben.

**Eva Neumann (SP):** Der Geschäftsbericht 2017 der SHKB gibt einen Rückblick auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Wir dürfen stolz sein, dass die SHKB dem Kanton mit 27.7 Mio. Franken einen Rekordbetrag abliefert. Einen Wehrmutstropfen gibt es dennoch, denn der Frauenanteil im Kader ist mit heute 5.8 Prozent sehr tief. In konkreten Zahlen ausgedrückt heisst das, dass bei 140 weiblichen Angestellten nur 19 Frauen eine Kaderposition haben. Bei den Männern sieht es wie folgt aus: Bei 185 Angestellten setzen 119 Männer eine Kaderfunktion. Wohl wissend, dass die Politik, wenn ich hier in den Rat schaue, kein gutes Vorbild abgibt, wäre es dennoch wünschenswert, wenn wir im nächsten Geschäftsbericht lesen könnten, wie ein Frauenförderungskonzept der SHKB aussieht und welche ersten Erfolge erzielt wurden. Ich bin sicher, dass die gesamte Bevölkerung des Kantons Schaffhausens stolz wäre, in einigen Jahren zu lesen, dass der Frauenanteil im Kader der SHKB der höchste in der Schweiz ist. Bitte, liebe Geschäftsleitung und Bankrat der SHKB – führen Sie diesen neuen Benchmark ein.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen und für die guten Bemerkungen zum Geschäftsbericht der SHKB. Die SHKB hat im Jahr 2017 in der Tat hervorragend gearbeitet, sie ist überdurchschnittlich gewachsen, weil sie für die Kundinnen und Kunden sehr attraktiv ist und weil sie eine sehr sichere Bank ist. Die SHKB hätte auch noch mehr Kundengelder annehmen können, man wollte ihr noch mehr anvertrauen. Aber sie hat nicht mehr angenommen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer ist der, dass wenn man zu viele Kundengelder annimmt, würde der Eigenkapitalanteil in der Bilanz sinken. Auf der anderen Seite wird nicht einfach Geld angenommen, um die Negativzinsen bewirtschaften zu können. Es ist aber so, dass ein gewisses Wachstum notwendig ist, es ist aber nicht alleine entscheidend. Wichtig ist eine gute Ertragslage und die SHKB hat proportional zu ihrer Grösse sehr gut verdient im letzten Jahr. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Gründen. Die SHKB hat eine hervorragende Reputation. Die Leute in der SHKB verfügen über ein sehr hohes Knowhow, die Bank ist sehr gut geführt. Wir haben eine gute

Krisenbewältigung in Einzelfällen, wo das nötig ist. Zudem ist die SHKB im Wettbewerb und agiert stark am Markt, mit beispielsweise stärkerer Akquisition. Zu den Fragen von Lorenz Laich, was das Wachstum anbetrifft. Es ist richtig, die SHKB wächst nicht nur allein aufgrund des einheimischen Schaffhauser Marktes. Aber die SHKB hat einige Kunden ausserhalb unserer Region, ausserhalb des Schaffhauser Perimeters. Sie hat ein paar gewichtige Kunden, die von ausserhalb des Kantons Schaffhausen kommen. Man muss erwähnen, dass es auch andere auswärtige Banken gibt, die auf unserem Markt agieren. Das ist auch legitim, aber man muss auch in Kauf nehmen, dass die SHKB das eine oder andere Geschäft ausserhalb des Kantons Schaffhausen macht. Ein ganz gewichtiger Grund, weshalb wir ein solches Wachstum haben, ist der Deutschland Markt. Die SHKB ist meines Wissens die einzige Bank, bei der das Deutschland-Geschäft wieder sehr stark angezogen hat. Viele Deutsche Kundinnen und Kunden haben grosses Vertrauen in die SHKB und wollen mit ihr Geschäfte machen. Dort wo es Sinn macht, macht das die SHKB auch. Das ist auch absolut legitim. Das sind die zwei Hauptgründe für das Wachstum. Es gibt auch immer mehr Leute und Unternehmungen im Kanton Schaffhausen, die sich der SHKB anvertrauen. Das Wachstum passiert nicht nur wegen ein paar ausserkantonale gewichtigen Kunden und wegen des Deutschland Marktes, sondern auch wegen des Heimmarktes, weil sich immer mehr Firmen und mehr Personen der Kantonalbank zuwenden. Die Frage von Eva Neumann nehme ich gerne entgegen. Im Bankenwesen ist der Kaderanteil generell sehr hoch. Es gibt sehr schnell viele Prokuristinnen und Prokuristen, Vizedirektorinnen und Vizedirektoren. Das Problem ist in der SHKB erkannt. Man kann das aber nicht erzwingen, dass man den Frauenanteil auf Biegen und Brechen erhöhen kann. Wir brauchen auch die entsprechenden Frauen, die diese Kompetenzen und diese Kapazitäten mitbringen, insbesondere auch von der Möglichkeit her, ob sie die Teilzeitprozente arbeiten können, die dann nötig sind. Denn wenn Sie einen gewissen Prozentanteil nicht erreichen – das gilt für Frauen und für Männer – dann ist es schwierig, in eine Kaderposition zu gelangen. Ich kann Ihnen aber versichern, die SHKB arbeitet daran. Die SHKB hat im Jahr 2017 sehr gut gearbeitet und ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der Schaffhauser Kantonsregierung der Geschäftsleitung unter CEO Martin Vogel und allen Mitarbeitenden der SHKB sehr herzlich für den grossen Einsatz zu danken. Ich gratuliere der ganzen Belegschaft zu diesem einmal mehr ausgezeichneten Geschäftsergebnis zugunsten unseres Kantons Schaffhausen und zugunsten der Schaffhauser Bevölkerung.

**Marcel Montanari (JFSH):** Die Frage zum Wachstum wurde auch während der GPK-Sitzung behandelt. Der Regierungsrat hat gerade bereits einige Ausführungen gemacht. Ich kann da noch etwas dazu ergänzen. In

der Region Schaffhausen war das Wachstum überdurchschnittlich. So waren unsere Informationen. Ebenfalls im angrenzenden Zürich und Thurgau sei das Wachstum stark gewesen, vor allem im Bereich grosser Kunden im Immobilien-Bereich. Die Frage betreffend die Förderung der Frauen konnten wir nicht nur während dem formellen Teil der Sitzung besprechen, sondern haben dies nach der Sitzung noch besprochen. Martin Vogel hat gesagt, dass er einerseits das Problem hat, dass er weniger Bewerbungen von Frauen für Kaderfunktionen erhält. Sein Ansatzpunkt besteht darin, dass er eigene Mitarbeiterinnen fördern und über die Jahre in höhere Position nachziehen möchte. Daran arbeitet er engagiert. Die Frau, die im Organigramm in dieser Position auftaucht, ist nur an dieser Stelle, weil er sie über Jahre hinweg gefördert und gefragt hat, ob sei eine Kaderfunktion wahrnehmen möchte. Nun hat sie aber diese Funktion übernommen.

**Matthias Freivogel (SP):** Zwei Sachen sind mir aufgefallen in dieser Besprechung über den Geschäftsbericht der SHKB. Das erste ist, dass ausgerechnet ein Mitglied dieses Rates, der in führender Position einer Konkurrenz-Bank ist, Fragen stellt, wie denn die Konkurrenz ihre Geschäfte tätigt. Das war für mich ein wenig grenzwertig, Lorenz Laich. Wenn Sie sonst nicht in der Lage sind, Ihr Geschäft so zu führen, dann müssen Sie nicht in diesem Rat fragen, warum die Konkurrenz so erfolgreich sei. Das zweite ist mir aufgefallen bei der Sache mit den Frauen in der Geschäftsleitung. Es ist merkwürdig, dass die SHKB das nach der offiziellen Sitzung anspricht. Ist das denn nicht ein Thema, das während der Sitzung besprochen werden sollte und nicht noch am Rande? Es ist für die meisten Männer ein Randthema und das geht nicht. Auch Regierungsrat Ernst Landolt hat auch nur die Hälfte davon angesprochen. Solange die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht besser geregelt ist, mit klarem Angebot für Kinderbetreuung während des ganzen Tages, lösen Sie dieses Problem nicht. Es ist an diesem Rat, vorwärts zu machen. Die momentane Regelung reicht nicht aus. Es braucht weitere Schritte.

**Raphaël Rohner (FDP):** Zum Votum von Matthias Freivogel: Erstens ist der Rat bereits tätig geworden im Hinblick auf die familienergänzenden Tagesstrukturen. Selbstverständlich ist das auch ein Anliegen der Wirtschaft und wird auch von bürgerlichen Parteien unterstützt. Zweitens zur Feststellung in Bezug auf die Wortmeldung von Lorenz Laich. Es ist immerhin festzuhalten, dass nicht das erste Mal diese Anmerkung seinerseits gemacht wurde. Deswegen sehe ich überhaupt kein Problem, wenn er sich dahingehend auch äussert. Marcel Montanari hat bereits darauf hingewiesen: Das Wachstum war vor allem im Bereich Schaffhausen und auch Zürich und Thurgau. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch, dass die Bank und damit auch andere kleinere Banken auf dem Platz

Schaffhausen sehr viel Vertrauen haben bei Privatkunden, bei Einzelkunden und sie hat auch sehr viel Vertrauen beim KMU und Gewerbe. Das kann uns alle nur interessieren und nur bestärken in der Feststellung, dass gut gearbeitet wird. Das Wachstum ist nicht überdurchschnittlich in dem Sinn, dass es euphorisch wäre. Es ist ein Wachstum, das es braucht. Davon profitiert wiederum der Kanton mit einer Ausschüttung von über 27 Mio. Franken. Das sind rund 63 Prozent des Gewinns. Da steht die Kantonalbank sehr gut da, vergleichsweise mit anderen Kantonalbanken. Das macht immerhin pro Einwohner 357 Franken. Im Kanton Zürich ist es im Bereich von rund 278 Franken. Selbstverständlich hängt Wachstum zusammen, mit der Eigenkapitalquote. Auch die ist nicht überdurchschnittlich gut, dessen ist sich die SHKB auch bewusst, weil sie keine börsennotierte Bank ist, die irgendwie zu neuem Geld kommen kann. Sie muss sich das selbst erarbeiten. Diese Eigenkapitalquote ist solid.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Wir kommen zur Detailberatung. Seiten 32 und 33, Bilanz per 31. Dezember 2017. Seiten 34 und 35, die Erfolgsrechnung 2017. Seiten 38 und 39, Geldflussrechnung 2017. Es wird kein Rückkommen verlangt, wir kommen zur Schlussabstimmung.

### **Abstimmung**

**Der Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 50 : 0 Stimmen genehmigt. Dem Bankrat sowie dem Bankvorstand wird Entlastung erteilt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse**

Grundlage: Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht

mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

**Patrick Portmann (SP):** Die Pensionskasse Schaffhausen (PK SH) kann trotz schwierigem Zinsumfeld aber dank starken Aktienmärkten auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Dank einer Nettorendite auf den Vermögensanlagen von 7.2 Prozent konnte der Deckungsgrad um weitere 4.3 Prozent auf 9.2 Prozent gesteigert werden. Zu erwähnen sind die vergleichsweise geringen Verwaltungskosten der PK. Dank effizienter und schlanker Arbeit, Zusammensetzung von Kommissionen und Mitarbeitenden in der Verwaltung können solche soliden und erfreulichen Ergebnisse präsentiert werden. Mit dem guten Ergebnis dieses Geschäftsjahrs konnte die PK SH ihre Wertschwankungsreserven weiter aufbauen. Damit können zukünftige Marktkorrekturen gut aufgefangen werden. Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PK SH von 234 Mio. Franken. Per 30. Dezember 2017 waren 7'296 Aktive und 3'855 Rentnerinnen und Rentner bei der PK SH versichert. Zu erwähnen ist die viel besprochene Demografie-Entwicklung. Eine Rente muss heute viel länger ausreichen als früher. Wir werden erfreulicherweise immer älter. Die Herausforderung liegt aber auch für die PK SH genau in diesem Bereich. Anders gesagt, der Anteil der aktiv Versicherten nimmt immer mehr ab und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner steigt. Mit den erzielten Ergebnissen und den getroffenen Massnahmen – Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssätze mit entsprechenden Abfederungsmassnahmen – bleibt die PK SH ein verlässlicher und solidarischer Partner für die angeschlossenen Versicherten und Arbeitgeber. Im Quervergleich mit anderen Pensionskassen steht die PK SH punkto Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod nach wie vor gut da. Die Leistungen der PK SH gehen deutlich über das gesetzliche Minimum hinaus und sind arbeitnehmerfreundlich ausgestaltet. An dieser Stelle herzlichen Dank an Oliver Diethelm, sein Team und an die Verwaltungskommission der PKSH. Wir haben das in der GPK besprochen. Zur Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion: Wir freuen uns über das gute Ergebnis der PK SH. Diese erfreulichen Zahlen sind nicht selbstverständlich und müssen verdankt werden. Geht man nur einige Jahre zurück, dazumal war die PK SH in einer Unterdeckung. Heute ist man weit davon entfernt und das ist trotz der neuen Herausforderung positiv zu werten. Für die SP-JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass man neben sicheren Renten auch die Nachhaltigkeit von Anlagegeschäften genau beobachtet. Das Ziel von klimaneutralen Anlagegeschäften ist insbesondere aufgrund des Klimawandels ein grosses Thema der Zukunft. Die Pensionskassen schweizweit sind gefragt und sollten unserer Ansicht nach mit

gutem Beispiel vorangehen. Insbesondere aufgrund des grossen Geldvolumens in diesem Bereich. Bis in zwei Jahren rechnet man mit knapp 990 Mia. Franken im Topf der zweiten Säule. Das verpflichtet auch die PK SH, weil sie Teil davon ist. Des Weiteren sprachen wir in der Fraktion über die paritätische Zusammensetzung der einzelnen Verwaltungskommissionsmitglieder in den jeweiligen Kommissionen. Vergleicht man diese mit anderen Kassen oder Sammelstiftung fällt auf, dass diese in der PKSH anders gestaltet werden. Das PK-Netz empfiehlt eine ausgeglichene paritätische Zusammensetzung, auch innerhalb von einzelnen Kommissionen. Dies um die Punkte aus Sicht der SP-Fraktion. Herzlichen Dank auch von der SP-JUSO-Fraktion an Oliver Diethelm, sein Team und an die gesamte Verwaltungskommission.

**Urs Capaul** (Grüne): Die kantonale Pensionskasse legt einen hervorragenden Abschluss auf den Tisch, der sogar minim über dem schweizerischen Mittel liegt. Dies vor allem dank starken Aktienmärkten. Wurden die Reduktionen der Umwandlungssätze nicht etwas voreilig gemacht? Die Umlagerung von Aktiven zu den Pensionierten kann mit der Senkung des Umwandlungssatzes nicht aufgefangen oder reduziert werden. Es ist erfreulich, dass der Geschäftsbericht ein Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit enthält. Neu werden Finanz- und Liegenschafts-Anlagen einem Nachhaltigkeit-Check unterworfen, um die Risiken von Fehlinvestitionen zu reduzieren. Wir kennen aber die effektiven Beurteilungskriterien nicht. Die Beurteilungskriterien sollten ebenso transparent dargestellt werden, wie die Tatsache, dass solche Kriterien berücksichtigt werden. Wir vermissen generell die Transparenz. Die Liegenschaften im Eigentum der PKSH beispielsweise werden aufgelistet, aber das Beurteilungskriterium Minergie – ein schweizweites Qualitätslabel – wird zwar bei den Investitionen Liegenschaften PKSH berücksichtigt, doch ist nirgends ersichtlich, welche Liegenschaft dieses Qualitätslabel auch tatsächlich erreicht. Die AL-Grüne-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis, verbunden mit dem Wunsch, die Transparenz zu verbessern. Wir danken den Mitarbeitenden der PK SH, aber auch der Verwaltungskommission für die Bereitschaft, die Nachhaltigkeitskriterien zur Risikoverminderung einzusetzen.

**Daniel Preisig** (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Verwaltungskommission und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und nimmt den Bericht mit Freude zur Kenntnis. Einmal mehr dürfen wir uns über eine sehr gute Performance freuen und unserer PK auch wegen der tiefen Vermögensverwaltungskosten ein Kränzchen winden. Überhaupt kein Musikgehör hat unsere Fraktion für übertriebene Forderungen von der linken Ratsseite, unsere Pensionskasse für politische Spielchen

zu missbrauchen. Nachhaltige Anlagen sind gut, so lange sie auch gut performen. Anlagen müssen nach Sicherheit und Performance ausgesucht werden, nicht nach moralischen Kriterien, die ja in der Realität subjektiv sind. Die Pensionskasse hat schliesslich einen einzigen und wichtigen Auftrag, nämlich das Vermögen der Versicherten sicher und mit einer angemessenen Performance anzulegen. Ein Missbrauch der Pensionskasse für politische Ziele lehnen wir deshalb strikte ab.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die Kennzahlen und damit die PK SH sind auf Kurs. Der Kasse ist es ein weiteres Mal dank dem guten Börsenjahr gelungen, den Deckungsgrad markant anzuheben. So ist es nur folgerichtig, wenn den Aktivversicherten ihr Kapital nun mit 1.5 Prozent verzinst wird, haben wir doch auch so einen nicht unerheblichen Geldfluss von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern. Richtig und wichtig wäre es, wenn der technische Zinsfuss und derjenige der Altersguthaben gleich hoch wären. Vielleicht erleben wir dies noch in den nächsten Jahren, so wie es im letzten Jahrhundert immer der Fall war. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die PKSH weiterhin mit sehr tiefen Verwaltungskosten glänzt. Ganz besonders unterstützen wir auch den Entscheid in Absprache mit der Kantonalbank, wieder Hypotheken an Private zu vergeben. Damit komme ich zum Dank an die Verwaltungskommission, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PK für ihren Einsatz zu Gunsten der Kasse, der Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

**Marcel Montanari** (JFSH): Auch die FDP-CVP-JF-Fraktion nimmt diesen Geschäftsbericht sehr gerne zur Kenntnis. Es wurde besser *performed* als der Benchmark und die Vermögensverwaltungskosten blieben trotzdem tief. Auch der Deckungsgrad hat sich gut entwickelt. Das Anliegen der linken Seite ist, dass man nur noch nachhaltige Anlagen auswählt und Kriterien definiert. Daniel Preisig hat es angetönt. Das oberste Ziel muss sein, dass das Vermögen und somit die Renten der Versicherten gesichert sind. Wenn es dann möglich ist, noch nachhaltige Titel ins Portfolio aufzunehmen, dann kann man das prüfen. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie Urs Capaul – wenn man ausschliesslich nachhaltige Titel nennt, dann führt das nicht zu einer Risikominimierung, sondern zu einer -vergrösserung. Denn sobald man gewisse Titel ausschliesst, hat man weniger Diversifizierung und somit eine Risikoansammlung. Es muss genau abgewogen werden, welche Ziele vorrangig sind. Wir nehmen gerne den Geschäftsbericht so zur Kenntnis. Es wurde allerdings noch eine Frage an mich herangetragen. Auf Seite 34 sind die Arbeitgebervertretungen aufgeführt. Der Kanton war letztes Jahr mit Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel vertreten. Wer wird künftig den Kanton vertreten?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter:** Wie gesagt, nehmen wir diesen Bericht nur zur Kenntnis. Das ist mit der Änderung 2013 so erfolgt. Ich bin nicht in der Verwaltungskommission, sondern Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ist weiterhin die Präsidentin. Sie ist gewählt bis 2020. Vielleicht kann aber Stefan Bilger noch Auskunft geben, wie das in Zukunft aussehen wird. Ich bin sicher im Moment nicht in der Verwaltungskommission. Was nächstes Jahr ist, werden wir sehen, denn dann wechselt das Präsidium zu den Vertretern der Arbeitnehmenden. Wir haben eine gute Nettoertragsrendite und einen Deckungsgrad, der bei 109.2 Prozent liegt. Das Kapital der Versicherten wird mit 1.5 Prozent verzinst, das sind 0.5 Prozent mehr als der Mindestzins für aktiv Versicherte. Wir haben sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten, bei etwa 22 Rappen auf 100 Franken. Die PK gibt neu eine Invalidenrente, die mindestens 60 Prozent des versicherten Lohnes entspricht. Das ist eine deutliche Verbesserung für aktiv Versicherte. Das Thema Nachhaltigkeit wurde mehrmals angesprochen. Die Anlagengrundsätze sind so, dass das Vermögen der PK so anzulegen ist, dass Sicherheit, Ertrag und Liquidität gewährleistet sind. Zudem wird eine durchschnittliche Anlagenrendite angestrebt, die mindestens der Soll-Rendite der aktuellen Risikofähigkeitsanalyse entspricht. Der Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes muss Priorität eingeräumt werden. Das ist ein wesentlicher Parameter in der ganzen Anlagenstrategie. Per 1. März 2018 wurde das Reglement ergänzt. In Art. 3 Abs. 3 ist ein neuer Zusatz, der lautet: «Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.» Die PK berücksichtigt bei den Anlageentscheiden die sogenannten ESG-Kriterien (*Environment Social and Governance*). Dieser Ausdruck ist überall in den Anlagebereichen ein Standard. Diese Kriterien müssen auch nachgelebt werden. Sie können das im Bericht auf Seite 21 und auf der Homepage nachlesen. Ich habe nachgefragt: Die PKSH hat am 31. Dezember 2017 eine Bestandsaufnahme gemacht und den Nachhaltigkeits-Aspekt geprüft. Da wurde festgestellt, dass eine Ausschlussliste und auch der *Due-Diligence-Ansatz* angewendet werden. Im Portfolio werden bereits jetzt schon 55 Prozent des Gesamtvermögens, ohne Berücksichtigung der Immobilien, die 21 Prozent beziehungsweise 71 Prozent des Wertschriftenvermögens ausmachen, mit Nachhaltigkeitsaspekten bewirtschaftet. Urs Capaul hat an der Delegiertenversammlung eine entsprechende Anfrage eingereicht und die Präsidentin hat das bestätigt. Zudem haben Patrick Portmann und Urs Capaul die Transparenz angesprochen. In der GPK informierte Oliver Diethelm, dass das, was man ausweist, dem Schweizerischen Standard entspricht.

Man wird nicht einzelne Aktienanlagen bekanntgeben. Man hat eine grundsätzliche Strategie. Rainer Schmidig hatte die Frage wegen des Geldflusses von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern aufgeworfen. Das ist ein Problem und das wird auch weiterhin eines sein. Nun wird zuerst die AHV-Revision an die Hand genommen. Die BVG-Revision wurde verschoben. Solange wir auf gesamtschweizerischer Ebene keine einheitliche Regelung haben, müssen wir uns weiterhin mit diesem Problem auf kantonaler Ebene herumschlagen. Wir haben erkannt, dass die aktiv Versicherten immer geringer werden und die Zahl der Rentnerinnen und Rentner zunimmt. Ein weiteres Problem wird sein, wenn die *Babyboomer* auch in Rente gehen werden. Marcel Montanari hat die Nachhaltigkeit auch unter dem Aspekt der Diversifikation angeschaut. Ich gebe ihm Recht, wenn man nur auf eine Karte setzt, hat man schon ein Problem, wenn diese sich als gezinkt herausstellt. Aber wir werden versuchen, dass man weiterhin auf Immobilien setzen wird. Da muss man aber im Moment auch sehr vorsichtig sein, weil der Immobilienmarkt auch ein sehr heikler Markt ist. Man muss eine gute Hand haben, dass es weiter so gut läuft.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Zur Frage wie die Vertretung des Arbeitgebers geregelt ist. Der Regierungsrat ist frei, wen er als Vertreter des Kantons in die Verwaltungskommission wählt. Er hat beschlossen, dass bis Ende 2018 weiterhin Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als Vertreterin des Kantons in der Verwaltungskommission Einsitz nehmen soll. Das hat verschiedene sachliche Gründe, warum das sinnvoll ist. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selbst. Das Präsidium wechselt alle zwei Jahre von der Arbeitgeber- zur Arbeitnehmer-Seite. Bis zu jenem Zeitpunkt macht es Sinn, dass Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel weiterhin Einsitz nimmt. Was danach sein wird, das wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit entscheiden.

**Marcel Montanari (JFSH):** Es ist wahrscheinlich gesetzlich korrekt, dass Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel weiterhin vertreten ist. Man muss einfach bedenken, dass es nicht mehr das Gleiche ist, wenn jemand nicht mehr selber involviert ist und nicht mehr beim Arbeitgeber angestellt ist. Wenn das nun Schule macht, gibt es einen Kulturwandel. Die Frage kommt dann in verschiedensten Bereichen. Reto Dubach beispielsweise trat als EKS-Verwaltungsrat zurück. Wir haben auch noch andere Verwaltungsräte, die gewählt werden, wie bei der Kantonalbank. Da stellt sich die Frage, ob man einen Kulturwandel einläuten möchte, dass Regierungsräte über die Amtsdauer hinaus länger in anderen Ämtern tätig sind, die sie Kraft des Regierungsrats einmal erhielten.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich widerspreche dem, was Marcel Montanari gesagt hat, denn es trifft nicht zu. Es gibt eine jahrzehntelange Praxis des Regierungsrats, dass immer dann, wenn Regierungsräte per Ende eines Jahres austreten und sie noch Einsitz haben in Verwaltungsräten, beispielsweise bei der EKS oder bei Swisslos, diese Mandate jeweils verlängert werden bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Unternehmen haben die ordentliche Generalversammlung in der Regel erst im Frühling. Das ist gelebte Praxis, dass der Regierungsrat die bereits ausgeschiedenen Regierungsräte jeweils weiter mandatiert. So wird verhindert, dass das Unternehmen eine ausserordentliche Generalversammlung machen muss. Es wird bei diesen Beschlüssen auch immer festgelegt wie das ist mit den Entschädigungen gehandhabt wird. Darum ist diese Verlängerung in diesem Fall kein Paradigmenwechsel. Es ist im Rahmen dieser Praxis, mit der einzigen Ausnahme, dass die Verlängerung nicht nur bis in den Frühling geht, sondern das ganze Jahr. Das wiederum ist begründet durch den Wechsel des Präsidiums. Denn es hätte keinen Sinn gemacht, einen neuen Vertreter des Kantons in dieses Gremium zu wählen und dieses dann für ein halbes Jahr noch einen neuen Präsidenten oder Präsidentin hätte wählen müssen. Dieses Vorgehen macht Sinn und ist im Rahmen der Praxis, wie das der Regierungsrat auch in anderen Konstellationen gehalten hat.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Es liegt an der GPK, dies weiter zu kontrollieren. Aber wir müssen uns auf den Geschäftsbericht von 2017 konzentrieren.

**Erich Schudel (JSVP):** Ich habe noch eine Frage zu den Stabilisierungsbeiträgen auf Seite 59. Es gibt einen Deckungsgrad von gut 109 Prozent. Die Arbeitnehmenden zahlen keinen Stabilisierungsbeitrag mehr, was völlig vernünftig ist. Meine Frage lautet: Gibt es einen Grenzwert, ab dem auch die Arbeitgeber-Stabilisierungsbeiträge wegfallen oder wird das einfach laufend weitergeführt?

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrats bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohle der Versicherten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Der Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen wird vom Rat zur Kenntnis genommen. - Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. April 2018 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Schaffhauser Sonderschulen**

Grundlagen: Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 der Schaffhauser Sonderschulen Amtsdruckschrift 18-30

#### **Eintretensdebatte**

**Daniel Preisig** (SVP): Die GPK hat den vorliegenden Jahresbericht 2017 an der Sitzung vom 14. Mai beraten und empfiehlt den Bericht einstimmig zur Genehmigung. Regierungsrat Christian Amsler und der neue Geschäftsführer Olaf Rühlemann, erläuterten der GPK den Bericht und die Jahresrechnung. Sie beantworteten die Fragen der Kommission kompetent und zu unserer vollsten Zufriedenheit. Besten Dank dafür. Die Schaffhauser Sonderschulen sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die seit 13 Jahren besteht. 2017 verzeichnen die Sonderschulen einen Verlust von rund 98'000 Franken. Dieser kann mit der guten Eigenkapitaldecke problemlos verkraftet werden. Der Kanton regelt die Aufgaben und Mitfinanzierung über eine Leistungsvereinbarung, die Ende 2017 für weitere drei Jahre erneuert wurde. Dabei wurden die Tarife angepasst, so dass ab 2018 kein negatives Betriebsergebnis mehr zu erwarten ist. Das Berichtsjahr 2017 ist geprägt von personellen Veränderungen. Seit dem 1. Mai 2017 ist Olaf Rühlemann neuer Geschäftsführer. Am 1. Januar 2017 hat Jürg Sauter das Präsidium des Sonderschulrats übernommen. Anlass zu Fragen gab die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Berichtstext und der Erfolgsrechnung. Im vorderen Teil des Berichts heisst es, dass die Schülerzahlen neu einen rückläufigen Trend zeigen. Die Betriebsrechnung weiter hinten zeigt hingegen einen Anstieg der Beiträge der öffentlichen Hand. Olaf Rühlemann erläuterte der GPK, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass zwar weniger Schüler, dafür betreuungsintensive Fälle zu verzeichnen sind. Zudem betonten er und Regierungsrat Christian Amsler, dass der Bedarf eigentlich höher wäre, vermehrt aber Kinder im Regelkindergarten unterkommen. Die Integration in der Regelklasse funktioniert in der Praxis umso besser, je mehr die Lehrperson bereit und motiviert ist, die Herausforderung anzunehmen. Soweit der Bericht aus der GPK. Im

Namen der GPK danke ich dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung und allen rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Sonderschulen für ihren Einsatz und die gute Arbeit. Namens der GPK empfehle ich Ihnen, den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2017 der Schaffhauser Sonderschulen zuzustimmen, beziehungsweise den Jahresbericht mit bestem Dank zu genehmigen. Zur Fraktionserklärung: Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen. Auch wir danken dem Sonderschulrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre geleistete Arbeit.

**René Schmidt** (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den ansprechenden und informativen Geschäftsbericht der Sonderschulen mit Interesse zu Kenntnis genommen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, weist mit dem Wechsel auf das Schuljahr 2017/18 der Trend unerwartet in eine andere Richtung. Die Schülerzahlen sind leicht rückläufig und haben sich von 211 auf 205 betreute Schüler vermindert. Weiterhin steigend sind die Zuweisungen von Kindern mit tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen, die sich in herausfordernden Handlungsweisen äussern. Trotz stagnierenden Schülerzahlen hat sich das finanzielle Betriebsergebnis nicht verbessert und bleibt wie im Vorjahr in den roten Zahlen, was angesichts des respektablen Eigenkapitals problemlos aufgefangen werden konnte. Das ist ein Widerspruch – weniger Schüler und trotzdem höhere Kosten. In der letztjährigen Besprechung des Jahresberichts war die Deckelung der Anzahl Klassen für den Sprachheilkindergarten und die Sprachheilschule kritisch diskutiert worden. Aktuell werden maximal je drei Klassen geführt. Drei Kindergartenklassen à zehn Schüler und drei Schulklassen à zwölf Schüler. Gemäss der Schülerstatistik sind im Sprachheilkindergarten alle 30 Plätze belegt. Im Jahresbericht wird erwähnt, dass immer weniger Kinder in den heilpädagogischen Kindergarten eintreten, weil die integrative Sonderschulung auf dieser Schulstufe immer mehr die Teilhabe von Kindern mit Einschränkungen in Regelkindergärten ermöglicht. Trotzdem bitte ich den Erziehungsdirektor Auskunft zu geben, ob die limitierten Platzzahlen im Sprachheilkindergarten dazu führen, dass Wartelisten geführt werden müssen. Die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Eltern bilden einen wesentlichen Pfeiler für die positive Entwicklung und eine ansprechende Bildung der Sonderschüler. Wie eine Mutter die Betreuung und Entwicklung ihrer 8-jährigen behinderten Tochter im Granatenbaum gut erlebt, wird im Jahresbericht offen und sympathisch beschrieben. Offenbar hilft ihrer Tochter die moderne Technik, um mit der Umwelt kommunizieren zu können. Das Sprechen wird über einen Computer, der die Augensteuerung analysiert und ermöglicht. Der Einsatz moderner Hilfsmittel und Methoden zur Förderung der behinderten Kinder ist

beeindruckend und wird von der Mutter ausserordentlich geschätzt. Gemäss Dekret § 12 Abs. 1 der Schaffhauser Sonderschulen werden die Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich angestellt und unterstehen dem Personalrecht des Kantons. In besonderen Fällen ist eine privatrechtliche Anstellung möglich. Ich möchte wissen, ob und unter welchen Umständen privatrechtliche Anstellungen an den Sonderschulen abgeschlossen wurden. Im Bericht 2017 ist kein Kommentar zur Mitarbeiterzufriedenheit enthalten. Die Befindlichkeit der Mitarbeiter und Führungskräfte in den Sonderschulen interessiert mich deshalb, weil im Februar 2018 bekannt wurde, dass ein langjähriger Schulleiter wenige Jahre vor seiner Pensionierung gekündigt hat, was natürlich aufhorchen lässt. Ich gehe davon aus, dass der Sonderschulrat sich seiner Pflicht zur Beurteilung des Betriebsklimas bewusst ist und entsprechend bei durchgezogenen Resultaten mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Unternehmenskultur einleiten würde. Gerne würde ich von Regierungsrat Christian Amsler hören, wie er die Situation beurteilt. Die Sonderschulen funktionieren im warmen Kleid einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Schule kann ihre Verwaltung mit grosser Freiheit organisieren. Die Sonderschulen sind eine aktive und lebendige Bildungs- und Betreuungsinstitution, die sich tagtäglich vielfältigen Herausforderungen stellt. Für das grosse Engagement sowie die fachmännische Schulung, Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen danken wir der Schulleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich. Die GLP-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage beziehungsweise auf den Geschäftsbericht der Schaffhauser Sonderschulen eintreten und ihm zustimmen. Es handelt sich um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die von vielen Fachkräften ausgeübt wird. Wer das selber noch nie gesehen hat, der wäre sehr gut beraten, einmal eine dieser schulischen Institutionen persönlich zu besuchen und sich darüber zu vergewissern, wie komplex diese Aufgabe ist, nämlich Kinder mit besonderen Bedürfnissen auf ihrem Lebensweg beziehungsweise auf ihrem Weg in ein möglichst selbständiges Leben fit zu machen. Ein gutes Beispiel dafür, dass die Schaffhauser Sonderschulen sehr kreativ sind, ist das Pilotprojekt «Ferienhort». Da können behinderte Kinder während der Sommerferien zusammen mit Kindern, die nicht behindert sind, einige schöne Tage und Wochen in Schaffhausen verbringen. Das ist auch aus Sicht der Integration sehr wichtig. Dies auch aus sozialen Überlegungen, dass auch diejenigen Kinder, die nicht über ein persönliches Bedürfnis verfügen, sprich nicht behindert sind, bereits früh mit solchen Situationen konfrontiert und bekannt sind und lernen, damit umzugehen. Vielleicht lernen sie auch, ihr eigenes privilegiertes Leben zu schätzen. Unser Dank

richtet sich an alle engagierten Lehrpersonen und an die Geschäftsleitung inklusive Sonderschulrat. Die kritischen Fragen wurden bereits gestellt. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Christian Amsler dazu Antwort geben wird. Aber insgesamt denke ich, dass wir mit den Schaffhauser Sonderschulen auf einem guten Weg sind und dass es auch künftig, trotz allen Bestrebungen, möglichst breit gefächerter Integration auch die Separation braucht, wo es zum Wohle der jeweiligen Kinder angezeigt ist.

**Roland Müller** (Grüne): Im Februar 2018 mussten wir den Medien folgende Meldung entnehmen: «Die Differenzen und der Unmut bei den Schaffhauser Sonderschulen ziehen Kündigungen, insbesondere des langjährigen Schulleiters Urs Fürer nach sich.» Der Unmut in den Sonderschulen wird mit der Anpassung in der Arbeitsorganisation an die gesetzlichen Vorgaben abgetan. Bei Organisationsänderungen und Führungswechseln können grosse Spannungen entstehen. Darum sollten die Führungskräfte mit entsprechender Umsicht handeln. Die Entwicklung bei den Schaffhauser Sonderschulen muss darum genau beobachtet werden, dies auch im Sinne der Wertschätzung. Die Mitarbeiter machen einen hervorragenden und anspruchsvollen Job. Der Mehrwert des Jahresberichts kann gesteigert werden, wenn auch problematische Themen enthalten sind. Ich bitte die Regierung mitzuteilen, ob sich das Klima in den Schaffhauser Sonderschulen inzwischen wieder verbessert hat.

**Patrick Portmann** (SP): Die SP/JUSO-Fraktion wird ebenfalls auf den Geschäftsbericht eintreten. Wir sprechen an dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Lehrpersonen der Sonderschulen Schaffhausen und auch an die Geschäftsführung.

**Regierungsrat Christian Amsler**: Ich danke Ihnen für diese spannenden Voten, die Inputs, die Fragen und auch die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme dieses erfreulichen Berichtes, den auch Daniel Preisig als Zuständiger der GPK entsprechend gewürdigt hat. Gerne gebe ich Auskunft über die Fragen von René Schmidt und Roland Müller. Zur ersten Frage betreffend Warteliste im Sprachheilkindergarten: Das ist Gegenstand des Vorstosses der GPK. Da werden wir umfassend Antwort geben. Sie können davon ausgehen, dass alle Kinder mit einem klaren Bedarf an der richtigen Schule ihren Platz gefunden haben. Da geht es immer um die Streitfrage, wann kommt ein Kind in den Sprachheilkindergarten und wann wird es in der Regelklasse betreut. Die Frage zur Anstellung kann ich nicht auswendig beantworten, da muss ich rückfragen. Vielleicht beziehen Sie das auf einen bestimmten Fall. Wir haben grundsätzlich das Personalrecht des Kantons bei dieser selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie werden ganz normal angestellt, wie wir das auch von den übrigen Mitarbeitenden

des Kantons kennen. Wenn es einen solchen speziellen Fall gäbe, dann müsste das ein Sondermandat sein. Ich werde das bei Olaf Rühlemann rückfragen und Ihnen Bericht erstatten. Der dritte Punkt, den Roland Müller aufgeworfen hat – Sie können davon ausgehen, dass der Sonderschulrat sehr eng an diesem Fall mit dem Schulleiter dran war. Es kann sein, dass es auch – wie in einem anderen Betrieb auch – Wellen werfen kann. Es gab da gewisse Probleme zwischen dem neuen Gesamtleiter der Schaffhauser Sonderschulen und dem sehr verdienten Schulleiter, den ich persönlich auch ausserordentlich schätze. Er hat selber entschieden zu kündigen. Es ist aber auch in der Natur der Sache, dass es gewisse Solidaritätsaktionen der Mitarbeitenden gibt. Ich bitte den Kantonsrat, nicht Einzelfälle zu verhandeln. Das würde zu weit führen. Ich erinnere Sie daran, dass wir in allen Betrieben des Kantons immer mal wieder etwas schwierige Personalsituationen haben. Dies behandeln zu können, gehört bei uns zur Tagesordnung. Die Aktion der Mitarbeitenden hat sich zudem beruhigt. Man muss sehen, dass der neue Leiter zu Recht auch gewisse kritische Fragen in dieser Abteilung der Schaffhauser Sonderschulen gestellt hat. Der Sonderschulrat, vor allem mit seinem Präsidenten, war immer sehr involviert und hat das intensiv mit den Beteiligten besprochen. Zur Frage von Roland Müller: Ja, es hat sich wieder beruhigt. Aber wir bedauern auch zu Recht diesen Abgang von Urs Fürer. Aber man soll Wandernde nicht aufhalten und er hat sich für diesen Schritt entschieden. Ich habe das sehr bedauert, aber es ist, wie es ist. Wenn Sie die eindrückliche Fotostrecke im Bericht über Jamie, Unterstufenkind im Schulhaus Granatenbaumgut, verfolgen, dann sieht man umfassend, was für eine komplexe aufwändige Arbeit das Fachteam dort Tag für Tag leistet. Ich möchte auch im Namen der Regierung diesen Mitarbeitenden danken, die diesen super Job machen. Während einem Schulbesuch in der Sprachheilschule sieht man eins zu eins, was das heisst. Raphaël Rohner hat das auch eindringlich geschildert. Wenn man das nicht selber einmal gesehen hat, kann man das nur schwer erfassen. Tatsächlich haben die komplexen, aufwändigen Fälle zugenommen. Fälle von Kindern mit Selbst- und Fremd-Aggression, die praktisch eine eins zu eins Betreuung rund um die Uhr brauchen. Das ist natürlich entsprechend kosten- und personalintensiv. Wir haben darüber diskutiert, womit das zusammenhängt. Mit der modernen Medizin und der pränatalen Diagnostik sind heute Kinder auf der Welt, die aber auch sehr viel Betreuung brauchen. Auch wurde die Sonderschulung in der Regelklasse von einzelnen Votanten erwähnt. Diese Erfolgsstory ist zwar aufwändig, aber ganz nach dem Grundsatz, dass man die Grundidee der Integration dort, wo es möglich ist, nachlebt. Man muss sich vorstellen, dass acht Stunden schulische Heilpädagogik oder 16 Stunden Klassenassistenz in den Regelklassen sind. Gerold Bürgin vom Team der Schaffhauser Sonderschulen betreut das sehr eng mit den schulischen Heilpädagogen

vor Ort und den Schulleitungen und Regelklassenlehrern. Man kann sich auch Mischformen vorstellen. Das ist eine gute Sache. Das haben Sie vielleicht auch schon in Ihrer Gemeinde gesehen, wenn Kinder mit Handicap mit dem normalen Umfeld aus dem Quartier in der Schule betreut werden. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass dies eine gute Sache ist. Der Ferienhort wurde von Raphaël Rohner erwähnt. Ich danke Ihnen allen für die hoffentlich wohlwollende Genehmigung dieses Jahresberichtes und erstatte dann dem Sonderschulrat gerne darüber Bericht, auch über die Diskussionspunkte. René Schmidt werde ich noch eine Antwort auf seine Frage zukommen lassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Der Geschäftsbericht 2017 der Schaffhauser Sonderschulen wird mit 52 : 0 Stimmen genehmigt. Dem Sonderschulrat wird Entlastung erteilt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **5. Motion Nr. 2018/2 von Markus Müller vom 19. Februar 2018 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen**

*Schriftliche Begründung: Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) hat sich aus mehreren Gründen nicht bewährt. Sie ist grundsätzlich, im Vergleich etwa zur Justizkommission, zu gross und mehrheitlich ist nur der Präsident involviert. Es werden unnötig viele Kantonsrats-Mitglieder gebunden, die nicht in anderen ständigen Kommissionen Einsitz nehmen können und damit das Problem verschärfen, zunehmend keine Mitglieder und keine Termine für ständige Kommissionen und Spezialkommissionen zu finden. Auf der anderen Seite ist die Kommission, wenn es um die Vorbereitung von internationalen und interkantonalen Verträgen geht, zu wenig breit abgestützt und es ist nachteilig, dass nicht alle Fraktionen und nicht das bestmögliche Knowhow vertreten sind. Die Delegation für die IPBK (3 Kantonsräte neben dem Kantonsratspräsidenten)*

*sollte wie in anderen Kantonen gewählt werden, ohne dass sie Kommissionscharakter hat.*

**Markus Müller (SVP):** Ich nehme es vorweg, ich werde die Motionen um einen Satz ergänzen. Ich wurde im Vorfeld angefragt, ob es nicht besser wäre, andere ständige Kommissionen ebenfalls zu durchleuchten und allenfalls Korrekturen vorzunehmen. So wäre etwa eine Vergrösserung der Justizkommission angebracht, die Schaffung einer Raumplanungs- und Baurechtskommission mindestens zu diskutieren und die Aufteilung der GPK in zwei Kommissionen zu prüfen. Dem stimme ich vollumfänglich zu. Das war auch ursprünglich meine Idee. Ich habe mit Hilfe von Martina Harder eine umfassende Motion vorbereitet. Diese sah eine Reform der ständigen Kommissionen und eine längst fällige Gesamtrevision der Geschäftsordnung vor. Kommissionen und Geschäftsordnung sind von der Praxis teilweise überholt worden in diesem Rat. Es wäre unter anderem zu prüfen, ob eine Geschäftsleitung Sinn machen würde. Die einzige Konstante im jetzigen Büro sind die Stimmzähler und die sind nicht die Repräsentanten des Kantonsrats. Auch wären Differenzierungen der Arbeiten Kantonsratssekretariat in Staatskanzlei prüfenswert. Gerade in dieser Hinsicht – wir kommen zum eigentlichen Thema – hat es sich nicht bewährt, dass die Staatskanzlei beziehungsweise die Stelle Aussenbeziehungen die GrüZ unterstützt. Es müsste besser das Ratssekretariat zuständig sein. Meine Absicht ist aber in meiner eigenen Fraktion nicht auf Gegenliebe gestossen. Somit habe ich den Weg der kleinen Schritte gewählt. Das heisst aber nicht, dass nicht anderslautende Anträge gestellt werden können. Sie wissen alle, dass eine Motion durchaus andere Wege einschlagen kann. Um das etwas zu ebnen, ergänze ich meine Motion um den folgenden Satz, am Schluss nach den nummerierten Punkten: «Alternativ können alle ständigen Kommissionen überprüft und reformiert werden, unter Einbezug der GrüZ.» Ich bin der Meinung, mit diesem zusätzlichen Satz kann niemand dagegen sein, wenn eine dringend nötige Reform vorzunehmen ist. Aber der primäre Antrag ist die Abschaffung. Bei meiner Wahl in die GrüZ sagte ich klar, nachdem die AL berechnigte Zweifel an mir anmeldete, dass ich mir ein Urteil bilden werde über Sinn, Überflüssigkeit oder Reform. Ich sagte auch in der GrüZ – das steht im Protokoll – dass die SVP einen Vorstoss machen wird. Es kommt also nicht überraschend. Den Ausschlag, dass die Motion jetzt kommt, haben drei Ereignisse gegeben und beschleunigt. Zum einen die Vorberatung des Konkordats Stipendien und die Stipendienverordnung. Da war per Geschäftsordnung die GLP nicht vertreten, das war völlig korrekt. Sie ist auch in der Justizkommission nicht vertreten. Das war richtig, betreffend Konkordat. Es war nicht richtig für die Revision des kantonalen Stipendiendekrets, die eigentlich in eine Spezialkommission gehört hätte. Diese Problematik könnte gelöst werden,

in dem man für solche mehrschichtigen Geschäfte die GrüZ temporär erweitern würde auf die Grösse einer Spezialkommission. Dazu wäre eine Revision der Geschäftsordnung nötig, deshalb der Zusatzsatz. Der zweite Anlass war eine krasse Missachtung der Geschäftsordnung durch den Regierungsrat. Über das Abkommen mit einer chinesischen Provinz wurde die GrüZ nie informiert und schon gar nicht konsultiert, wie es die Geschäftsordnung unmissverständlich vorschreibt. Man wollte dieses Abkommen ohne Kantonsrat zelebrieren und war erstaunt bis verärgert, dass es in der Presse kaum Beachtung und Niederschlag fand. Kein Wunder, das ist so, wenn die Regierung ein privates Extrazüglein fährt und niemanden ins Bild setzt. Es ist auch erstaunlich, dass der Regierungsrat bis kurz vor Fristablauf Zeit benötigte, meine Kleine Anfrage zu beantworten. Dabei wäre die Antwort so einfach gewesen. Entweder man hat es vergessen, den Kantonsrat und die GrüZ zu informieren, oder man hat es absichtlich nicht gemacht. Die Antwort, man habe vor zwei Jahren eine Kleine Anfrage von Martina Munz beantwortet und die Kantonsräte könnten ja lesen und sich erinnern, ist, höflich ausgedrückt, etwas eigenartig. Dann besser nichts sagen. Aber ich werde die GPK fragen. Sie sagte, sie wüssten mehr. Es ging damals zudem um Menschenrechte in China. Der Kantonsrat und die GrüZ sind seither erneuert worden. Die Geschäftsordnung wurde massiv verletzt. Aber die Antwort geht darauf mit keinem Wort ein. Der dritte, auch wesentliche Grund, warum man nicht mehr zusammenarbeiten kann: Die GrüZ wird entgegen der Geschäftsordnung selten bis nie über sich anbahnende grenzüberschreitende Geschäfte und Konkordate vorinformiert. Wir hören davon, wenn das Geschäft verhandlungsbereit ist. Dann kann man nicht mehr von Einflussnahme sprechen. All das hat mich bewogen, rasch eine radikale Motion zu formulieren, die die Abschaffung der GrüZ verlangt. So bringt sie nichts, ausser Kommissionssitze zu beanspruchen, die anderweitig sinnvoller wären. Alternative dazu wäre, sie bestehen zu lassen, aber sie auf drei Mitglieder zu reduzieren, mit temporärer Erhöhung auf die Grösse einer Spezialkommission, im Falle von konkreten Geschäften, wie dieses Dekret. Die normalen GrüZ-Geschäfte können problemlos von drei Mitgliedern bewältigt werden. Die anderen sind in der Regel nicht gross im Bild. Das sind auch die drei, die beispielsweise in der Bodensee-konferenz Einsitz haben. Dieses Türchen halte ich mit meiner Anpassung der Motion offen. Diese Erfahrung haben auch andere Kantone gemacht. Der Kanton St. Gallen hebt seine grenzüberschreitende Zusammenarbeits-Kommission aktuell auf. Die anderen Kantone sind nie über eine Diskussion einer solchen herausgekommen, unter anderem auch Angesichts der Erfahrung von St. Gallen und Schaffhausen. Ich finde die GrüZ nicht a priori schlecht, sondern sogar erwünscht und sinnvoll. Aber dazu müsste die Unterstützung durch die Verwaltung grösser, die Zusammenarbeit mit der Regierung besser und die Akzeptanz durch Rat und Regierung spürbar

sein und das Interesse der Kommissionsmitglieder selber auch grösser sein. Ich ermuntere Sie, diese Motion erheblich zu erklären, um die GrüZ aus den genannten Gründen entweder aufzulösen oder aber einer besseren Lösung zuzuführen. Es muss eine ernsthafte Diskussion geführt werden, denn so weitermachen ist unverantwortlich. Ich bin aber auch der Meinung, diese Diskussion sollte nicht mit 60 Leuten stattfinden, sondern in einer Kommission, die ihre Ideen einbringen kann; zusammen mit dem Büro. Die SVP-EDU-Fraktion hat dem ohne Gegenstimme zugestimmt in der Erwartung, dass das Büro eine Vorlage bringt, die in einer Spezialkommission breit diskutiert werden kann.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Als Sprecher des Büros unterbreite ich Ihnen dessen Stellungnahme. Mit seiner Motion Nr. 2018/2 vom 19. Februar 2018 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen beauftragt Markus Müller das Büro, den § 10 Ständige Kommissionen der Geschäftsordnung zu überarbeiten. Es geht um die Abschaffung der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ). In seiner Begründung hat Markus Müller einen Zusatz formuliert, der lautet: «Alternativ können alle ständigen Kommissionen überprüft und reformiert werden, unter Einbezug der GrüZ.» Das Kantonsratsbüro hat an seiner Büro-Sitzung vom 20. März 2018 die Motion eingehend diskutiert. Es wurde darüber gesprochen, ob die Fraktionspräsidien zu einer Sitzung eingeladen werden sollten, um gemeinsam die Motion zu besprechen. Es würde allenfalls für die Beratung im Kantonsrat Sinn machen, vorab die Meinungen der Fraktionen einzuholen. Dieses Vorgehen wurde aber fallengelassen, da die Meinungen der Fraktionen von ihren Vertretern des Büros bekannt gemacht wurden. Auf der einen Seite wurde argumentiert, wonach die in die Zuständigkeit des Kantonsrats fallenden internationalen und interkantonalen Verträge den entsprechenden Spezialkommissionen zugewiesen werden sollten. Die nicht vertretene Fraktion der GrüZ steht dem Anliegen Abschaffung GrüZ positiv gegenüber. Die Pro und Kontra geäusserten Argumente schlugen sich zeitlich in der Schlussabstimmung nieder. Das Büro des Kantonsrats stellt Ihnen mit 3 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit den Antrag, die Motion für erheblich zu erklären.

**Urs Capaul (Grüne):** Es gibt tatsächlich viele Aufgaben, die angegangen werden müssen. Nicht nur das Thema GrüZ muss behandelt werden, die Rolle der Stimmzähler ist zu überprüfen, nachdem ein elektronisches Abstimmungssystem eingeführt wurde. Es kann nicht sein, dass die Stimmzähler Sekretariatsarbeit übernehmen und nicht mehr in die politische Diskussion eingreifen können. Die Justizkommission, die aus fünf Personen besteht und die GLP-EVP-Fraktion fehlt, hat sehr viele Wahlgeschäfte. Unseres Erachtens müssen darin alle Fraktionen vertreten sein. Die Rolle

der Gesundheitskommission muss neu überdacht werden, nachdem das Spital in eine öffentlich-rechtliche Institution umgewandelt ist. Heute handelt es sich weitgehend um eine Abnicker-Kommission, weil der Jahreskontrakt zwischen Verwaltung Spitalleitung ausgehandelt wird, nachher nur noch genehmigt werden kann. Die GrüZ ist eine Kommission, die durchaus wesentliche Aufgaben erfüllen könnte. Ihr haftet jedoch auch der Mangel an, dass die GLP-EVP-Fraktion nicht vertreten ist. Auch hier müsste der Grundsatz gelten, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen. Zudem ist das Pflichtenheft zu überarbeiten. Dann ist auch zu prüfen, ob es nicht eine ständige Baufach- und Raumplanungskommission gäbe, da doch sehr viele Geschäfte immer wieder anfallen. Ich persönlich und auch ein Teil unserer Fraktion können diese Motion nur erheblich erklären, wenn die Motion so angepasst wird, dass nicht die Abschaffung der GrüZ, sondern die Revision der Geschäftsordnung umfassend angegangen wird. Die Frage daher ist, wäre es nicht möglich, dass Sie sich auf den zweiten Teil und den zweiten Satz beschränken, wo das Thema vollumfänglich angegangen wird. Je nachdem wird dann unsere Zustimmung oder Ablehnung ausfallen.

**Ernst Sulzberger** (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion kann die Argumentation des Motionärs sehr gut nachvollziehen. Die Mitgliedschaft in der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) verhindert von Gesetzes wegen die Mitgliedschaft in jeder anderen ständigen Kommission. Das verschärft das Problem, die Kommissionen überhaupt einerseits zu besetzen und andererseits passende Termine zu finden. Für wichtige Geschäfte wird vernünftigerweise ohnehin eine Spezialkommission eingesetzt, in der dann aber, anders als in der GrüZ, sämtliche Fraktionen vertreten sein sollen. Repräsentative Aufgaben sind nicht Sache einer Kommission. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die GrüZ abzuschaffen, ihre bisherigen Aufgaben Spezialkommissionen beziehungsweise der GPK zuzuteilen und die Vertretung der internationalen parlamentarischen Bodenseekonferenz auf andere Weise zu regeln. Gleichzeitig sollte unseres Erachtens generell sichergestellt werden, dass in jeder Kommission, sei sie ständig oder eine Spezialkommission, jede Fraktion zumindest einen Sitz erhält. Der Motionär hat vorhin zu Recht die Justizkommission erwähnt. Zusammengefasst: Die GLP-EVP-Fraktion der Überweisung der Motion daher geschlossen zustimmen. Zustimmung können wir nach dem Gesagten, aber auch und insbesondere dem heute eingebrachten Zusatz in Ziffer vier.

**Hedy Mannhart** (FDP): Kantonsrat Markus Müller hat diese Motion eingereicht, ohne vorher die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, kurz GrüZ genannt, zu orientieren, obschon er selber Mitglied dieser

Kommission ist. Diese Vorgehensweise ist inakzeptabel und missbraucht das Vertrauen der ganzen GrüZ-Kommission. Kantonsrat Markus Müller gehört seit gut 6 Jahren dieser Kommission an. Hat der Motionär 6 Jahr gebraucht, um festzustellen, dass man die GrüZ abschaffen sollte? Markus Müller hat jetzt einen Zusatzsatz der Motion angefügt, wieder ohne mich als GrüZ-Präsidentin zu orientieren, obschon er dies versprochen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion erachtet es als wichtig, dass sich auch der Schaffhauser Kantonsrat weiterhin politisch um die Aussenbeziehungen unseres Kantons kümmert. Unsere Grenzlage mit 150 km Landesgrenze und die traditionell guten Kontakte zu den drei anschliessenden Landkreisen Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz sowie zum Land Baden-Württemberg und dem Bodenseeraum gebieten dies. In enger Kooperation mit dem für die Aussenbeziehungen zuständigen Mitglied der Kantonsregierung wollen wir uns für eine starke Schaffhauser Stimme einsetzen und die Anliegen Schaffhausens direkt bei unseren Nachbarn einbringen. Ganz sicher wollen wir uns nicht einfach sang- und klanglos verabschieden und das Feld anderen überlassen. Sei es bei der Schaffung und beim Erhalt von Arbeitsplätzen, bei der Rekrutierung von Fachkräften oder beim Generieren von Steuereinnahmen zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben – der Kanton Schaffhausen befindet sich in einem Standortwettbewerb zwischen den Kantonen, aber auch über die Landesgrenzen hinweg. In vielen Bereichen hat dieser Standortwettbewerb längst globale Ausmasse angenommen. Er macht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Kantons- und Landesgrenzen hinweg für eine kleine Region wie den Kanton Schaffhausen unverzichtbar. Davon bin ich und die Mehrheit unserer Kommission überzeugt. Kooperationen bilden die Basis für einen konkurrenzfähigen Wirtschafts- und attraktiven Lebensraum. Dabei lassen sich grenzübergreifende Herausforderungen, wie eine abgestimmte Raumplanung, eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur oder die demografische Entwicklung, zunehmend nicht mehr innerhalb der traditionellen politischen Grenzen lösen, sondern müssen grenz- und oft auch auf politischen Ebenen übergreifend angegangen werden. Dies bedingt neue Formen der Zusammenarbeit. Die GrüZ ist auch ein klares Bekenntnis des Kantonsrats, dass wir uns um diese Themen kümmern! Wir wollen zusammen mit der Regierung die Interessen des Kantons wahren, seinen Handlungsspielraum offenhalten und nach Möglichkeiten auch vergrössern. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass mit der Ausgestaltung einer aktiven Aussenpolitik in Exekutive und Legislative zentrale Weichen für die Wahrung der Kantonsinteressen gestellt werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Kanton Schaffhausen wichtig und zentral ist. Vielleicht nicht in der jetzigen Form. Es wäre auch viel sinnvoller, die Geschäftsordnung, Artikel 3 Kommissionen, Paragraph 10, gesamthaft zu

überdenken. Nur eine Kommission isoliert aufzulösen, ist der falsche Ansatz. Ich bitte Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, diese Motion aus obig genannten Gründen abzulehnen. Die FDP, CVP und JF sind mit grossem Mehr gegen eine Überweisung.

**Kurt Zubler** (SP): Hedy Mannhart und Urs Capaul haben die Argumente, die sich mit der Haltung der SP-JUSO-Fraktion decken, schon weitgehend angeführt. Ich kann deshalb vorausschicken, dass die SP-JUSO-Fraktion die Motion in dieser Form nicht erheblich erklären wird. Wir würden es aber im Sinne des Vorschlags von Urs Capaul erheblich erklären, wenn die Motion die Revision der Geschäftsordnung insgesamt vorsehen würde und wenn der erste Teil gestrichen wird. Beispielsweise müsste man die § 70b bis §70d, in denen es um die jetzt überflüssige WoV-Motion geht, auch abschaffen. Deshalb macht nur eine Gesamtrevision Sinn. Ich war auch etwas erstaunt, als der Vorstoss von Markus Müller gekommen ist, weil wir zusammen vor etwa fünf Jahren in die GrüZ gewählt wurden. Er wurde zum Präsidenten, hat das mit enormem Engagement und Begeisterung geführt. Er ging überall hin, hat sich hineingegeben. Er war wider besseres Wissens sogar drei Jahre Präsident, obwohl nach Geschäftsordnung nur zwei Jahre vorgesehen wären. Ich merkte das, aber ich sagte mir, Markus Müller macht das so engagiert, ich sage besser nichts. Aber nach dem dritten Jahr habe ich ihn dann explizit darauf aufmerksam gemacht, dass seine Zeit abgelaufen ist. Er hat erstaunt gefragt, ob dem so sei und ich sagte, er solle die Geschäftsordnung – die er jetzt revidieren möchte – lesen. Er hat das aber nicht mit bösem Willen gemacht, sondern weil er so begeistert war. Jetzt gibt es zwei, drei Vorkommnisse, wie diese chinesische Eskapade, und er möchte sofort die GrüZ abschaffen. Aber genau das Gegenteil wäre richtig, er sagt ja, die GrüZ sei nicht schlecht und auch sinnvoll. Das Problem muss man lösen, aber nicht die GrüZ abschaffen. Zudem hat die Gesundheitskommission eine ähnliche Konstellation, es ist eine beratende Kommission. Dann soll man sich darüber unterhalten, welche Art Kommission man will. Bei der GrüZ ging es darum, dass der Kantonsrat über die internationalen und interkantonalen Geschichten informiert ist. In diesem Fall könnte man sagen, dass es ausreicht, wenn von jeder Fraktion ein Mitglied in dieser GrüZ ist. Geschäfte, wie dieses Stipendiendekret, die eine andere Dimension annehmen, die gehen aber an eine Spezialkommission. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, aber die Abschaffung ist nicht zielführend. Ein weiterer Punkt, den erstaunlicherweise die GLP-EVP-Fraktion unterstützt, ist der, dass diese GrüZ zu viele Sitze blockiert. Erstens hat diese Fraktion dieses Problem nicht, weil sie in der GrüZ nicht vertreten ist. Sie hat nur zwei Kommissionen, die sie besetzen muss. Zweitens – was ist diese Regel, dass man nur in einer ständigen Kommission sein kann? Wir wollen keine Super-Parlamentarier. Markus Müller hat

einmal erwähnt, dass er eigentlich auch gerne in die GPK gegangen wäre. Aber das konnte er nicht, weil er in der GrüZ ist. Ihre Fraktion hat über zwanzig Mitglieder. Es ist ein Einfaches: Wenn jemand in einer Kommission ist, dann wechselt man eben. Das gibt es ständig, auch in unserer Fraktion geschieht das. Als Patrick Portmann in die GPK gewählt wurde, musste er die Gesundheitskommission verlassen. Diese wiederum wurde neu besetzt. Das ist so gewollt und das sollten wir auf keinen Fall abändern. Ich bitte somit darum, dass entweder Markus Müller die Motion, so wie es Urs Capaul vorgeschlagen hat, zu reduzieren. Dann erklären wir sie als erheblich, denn es macht Sinn, dass man das Ganze überarbeitet. Sonst werden wir sie ablehnen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Erlauben Sie mir ein paar Erläuterungen zu dieser GrüZ, wie ich das auch seinerzeit im Ratsbüro gemacht habe, um zu verstehen, was der Ursprung dieser GrüZ ist. Vorab aber noch eine Klarstellung zum Votum von Kurt Zubler: Sie haben eine Totalrevision der Geschäftsordnung damit begründet, dass die Bestimmungen über die WoV-Motion enthalten seien, die es nicht mehr gäbe. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Art. 70b bis 70d der Geschäftsordnung mit dem Finanzhaushaltsgesetz aufgehoben wurden und seit dem 1. Januar dieses Jahres nicht mehr in Kraft sind. Sie sind allerdings noch in diesem Büchlein enthalten. Die Geschäftsordnung ist ein dynamisches Werk, sie wurde und wird immer mal wieder revidiert. Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass eine Totalrevision Ihrer Geschäftsordnung nicht notwendig ist. Ich erachte die Geschäftsordnung als Ganzes als ein taugliches Instrument. Ein anderes Thema ist, ob Sie die Bereiche der Kommissionen und der ständigen Kommissionen einer Teilrevision unterziehen wollen. Selbstverständlich können Sie auch Ihre ganze Geschäftsordnung einer Totalrevision unterziehen, aber das ist ein grösseres Projekt. Alle, die im Grossen Stadtrat Einsitz nehmen, wissen, dass das eine grössere Geschichte sein wird. Wie ist die GrüZ entstanden? Sie haben in Ihrer Geschäftsordnung aktuell vier ständige Kommissionen. Zu jenem Zeitpunkt, als die GrüZ eingeführt wurde, waren es fünf ständige Kommissionen. Es gab noch die Petitionskommission, die in der Zwischenzeit abgeschafft wurde. Nun gibt es die Geschäftsprüfungskommission, die Justizkommission, die Gesundheitskommissionen und diese Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Hintergrund der GrüZ war, die Einführung des neuen Finanzausgleichs auf Bundes- und Kantonsebene. Im Rahmen dieser NFA war auch vorgesehen, dass Art. 48 der Bundesverfassung vorgesehen hat, dass die Kantone zwingend besser zusammenarbeiten müssen, in verschiedenen Sachbereichen. (Stichwort Spitzenmedizin oder Strafvollzug). Dort gibt es eine Verpflichtung in der Bundesverfassung, dass die Kantone

mit Konkordaten zusammenarbeiten müssen. Das ist der Ursprung für unsere GrüZ. Wieso? Es gab in jener Zeit Bedenken oder Ängste, dass man mit der Einführung dieser Konkordats-Ebene sozusagen als Zwischenebene zwischen Bund und Kantonen, die gesetzgeberischen Rechte der Kantonsparlamente geschwächt würde. Sie wissen alle, dass Konkordate von den Exekutiven ausgehandelt und beschlossen werden. Das ist nicht undemokratisch. Konkordate sind eine Form der Rechtssetzung. Sie sind so geregelt, dass die Exekutiven, die diesen Auftrag haben, diese Verträge ausarbeiten. Und wenn diese rechtssetzend sind, kommen diese Verträge in die Parlamente. Dort werden sie bewilligt oder nicht. Sie können allerdings nicht mehr abgeändert werden. Das ist der Sachverhalt. Weil man mit der Einführung der NFA befürchtete, dass mehr Konkordate erlassen würden, wurde eine Gegenreaktion ausgelöst. Es war vor allem Charles Gysel, der gesagt hat, es könne nicht sein, dass der Kantonsrat in diesem Fall geschwächt wird. Wir müssen sicherstellen, dass wir frühzeitig über diese Konkordate informiert werden und dass wir eine Kommission haben, die diese Konkordate verfolgt. Die Amtsalteren kennen diese Diskussion noch. Darum ist das in der Geschäftsordnung so formuliert mit diesem zwingenden Einbezug. Das hatte zur Folge, dass immer, wenn ein Konkordat zur Diskussion stand und von der Regierung überwiesen wurde, dieses GrüZ zugewiesen wurde, unabhängig davon, in welchem Sachbereich sich dieses Konkordat befand. Ob das sinnvoll ist oder nicht, das müssen Sie beurteilen. Dass dann mit der Gründung dieser Kommission auch ein zweiter Teil mit den Aussenbeziehungen abgedeckt wurde, der auch auf Exekutivebene immer wichtiger wurde, war ein gewünschter Nebeneffekt. Dies führte auch zu dieser Formulierung. Nun können Sie Rückschau halten, ob sich das bewährt hat. Das machen sie jetzt offensichtlich, in dem Sie beurteilen, ob sich das mit diesen Konkordaten bewährt hat. Die Befürchtung, dass es mit der Einführung der NFA mehr Konkordate geben würde, hat sich nicht bewahrheitet. Es gab numerisch nicht mehr Konkordate. Es gab schon früher immer wieder einmal ein Konkordat, aber es ist nicht eine direkte Folge von Art. 48 der Bundesverordnung, dass Sie mit mehr Konkordaten konfrontiert wurden. Wenn Sie aufgrund davon eine Grundsatzdiskussion führen, ist das sicherlich richtig und sich überlegen, ob es diese Art von ständigen Kommissionen oder eine andere Art braucht. Gewisse unter Ihnen erinnern sich vielleicht an die Diskussion, ob man in diesem Kanton ständige Fachkommissionen einsetzen will. Dies war im Zusammenhang mit einer Vorlage, die WoV einführen wollte. Das hat damals der Kantonsrat abgelehnt. Damit wurden auch die Fachkommissionen abgelehnt. Aber wenn Sie jetzt die Diskussion wiedereröffnen, ist das sicherlich sachgerecht. Wie auch immer Sie diese Motion behandeln, sollten Sie definieren, ob es eine Teilrevision des Teils über die Kommissionen

sein soll. Das müsste so eingeschränkt werden. Sonst wird es schwierig, die Motion, wenn Sie sie dann erheblich erklären, zu bearbeiten.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Der Motionär Markus Müller, hat mir bilateral etwas gesagt, was ich Ihnen auch mitteile. Vielleicht hilft das für die weiteren Wortmeldungen, dass wir das ein wenig abkürzen können. Er ist bereit, die Motion wie folgt abzuändern: «Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, Art. 10 Ständige Kommissionen der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen zu überarbeiten.» Markus Müller wird dies anschliessend noch begründen. Ich bitte die weiteren Sprecher, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

**Matthias Frick (AL):** Ich unterstütze die Motion von Markus Müller, egal in welcher Fassung. Ich habe bereits vor einigen Jahren darauf hingewiesen, weshalb meines Erachtens die GrüZ in der heute gelebten Form nur eine mässig begründbare Existenzberechtigung hat. Es liegt vor allem an ihrer Bedeutung. Das gilt beispielsweise genauso für die Gesundheitskommission. Ich bin überzeugt, eine ständige Baufachkommission hätte die grössere Bedeutung als diese zwei Kommissionen zusammen und würde diesem Parlament auch mehr bringen. An meiner Einschätzung hat sich nichts geändert und es wird sich von selbst wohl daran nichts ändern und wie ich sehe auch nicht am Kommissionswesen. Deshalb ist es nötig, dass dieser Vorstoss von Markus Müller erheblich erklärt wird und zwar zwingend. Damit wird die Diskussion über das Kommissionswesen geöffnet und eine Veränderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats eingeleitet. Ich lese Ihnen vor, was im Gesetz darüber steht, was neben den sowieso in die Kompetenz des Kantonsrats fallenden Geschäfte, die GrüZ zu tun haben sollte: «Bevor der Regierungsrat bedeutende internationale und interkantonale Verhandlungen aufnimmt, konsultiert er die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.» Mir ist nicht bekannt, dass die Regierung jemals dieser gesetzlichen Vorschriften nachgekommen ist und kein von mir in den letzten Jahren gefragtes Kommissionsmitglied konnte mir ein Beispiel für das Gegenteil nennen. Das war allerdings bereits so, als ich vor fünf Jahren das erste Mal dazu sprach. Dabei finde ich eigentlich sogar, dass dieser Passus weit ausgelegt werden sollte. Das heisst, wenn immer denkbar sollte die Regierung die Meinung des Parlaments einholen, notfalls via GrüZ. Wenn der Regierungsrat findet, dass die kantonale Elektrizitätsunternehmung unseres Kantons mit der kantonalen Elektrizitätsunternehmung des Kantons Thurgau zusammenarbeiten soll, Aktien ausgetauscht werden sollen, wo möglich sogar Netze in eine gemeinsame Firma ausgelagert werden sollen, dann sollte das meines Erachtens auch so ein Geschäft sein, das unter die Bezeichnung «bedeutende internationale und

interkantonale Verhandlungen» fallen würde. Aber lassen wir das. Offensichtlich funktioniert das nicht mit dieser GrüZ, auch nach Jahren nicht. Mir ist es deshalb auch einerlei, ob die Forderung nach Abschaffung bestehen bleibt oder rausgestrichen wird. Wesentlich ist, dass eine Veränderung initiiert wird. Es gibt weitere Kommissionen, deren Zweck und Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Motion von Markus Müller genau angeschaut werden müssen. Zu nennen ist die zahnlose, kompetenzlose, wirkungslose Abnicker- und Applaudier-Kommission, die Gesundheitskommission. Zu nennen ist zudem die Justizkommission, die ihre Hauptarbeit als erweiterte Wahlkommission leistet, ohne dass alle Fraktionen repräsentiert sind. Sie bereitet Wahlen vor, die in Tat und Wahrheit keine Wahlen sind, also eine Farce, da dem Kantonsrat niemals eine Auswahl gegeben wird. Vielleicht kommt dieser Rat zur Ansicht, dass die Wahl von Staatsanwälten durch den Kantonsrat wenig Sinn macht? Wie dem auch sei, die Geschäftsordnung und darin insbesondere das Kommissionswesen bedarf einer Überarbeitung. Ich bitte Sie, die Motion von Markus Müller erheblich zu erklären.

**Nihat Tektas** (FDP): Zur Richtigstellung und Präzisierung zur Aktualisierung: Den neuen Vorschlag unterstützt die FDP-Fraktion.

**Jürg Tanner** (SP): Ich bin einer der wenigen, der das alles miterlebt hat, was der Staatskanzler gesagt hat. Es ist im Grunde genommen interessant, dass dieser Vorstoss ausgerechnet von der SVP kommt. Denn Charles Gysel, Ihr grosser Vorsitzender damals, hat das mit dem Stichwort «Demokratie» beziehungsweise «Demokratieverlust» begründet. Es sind diese Konkordate, die ihn gestört haben, weil der Kantonsrat dazu nichts zu sagen habe. Es war damals schon ein bisschen eine Spiegelfechterei, weil zu Konkordaten hat auch die GrüZ nichts zu sagen. Man kann die annehmen oder nicht. Man nimmt sie in der Regel an, weil sonst der Bund legiferiert. Wir funktionieren innerhalb unseres Staates ein bisschen ähnlich wie die EU. Man möchte möglichst wenig nach oben abgeben und möglichst viel unten behalten. Aber unten kann man sich nie einigen. So kam diese GrüZ also zustande, über die ich mich damals auch ein bisschen mokiert haben, nicht nur wegen des Namens, sondern auch wegen der Zahnlosigkeit, wie Matthias Frick zu Recht gesagt hat. Das ist der erste Punkt. Wir können da machen, was wir wollen, in diesem Bereich haben wir wenig zu sagen, weil diese Konkordate ähnlich den Staatsverträgen auf EU-Ebene ausgehandelt werden. Dann kann man Ja oder Nein sagen, aber nicht mehr im Detail Sachen regeln. Dass die Regierung schon immer dagegen war, weil sie nicht wollte, dass der Kantonsrat mitspricht, ist klar. Dass sich auch die Regierung in letzter Zeit relativ dreist über das hinweg-

gesetzt hat, was sie hätte machen müssen, ist auch nicht erstaunlich. Umgekehrt wird immer bekannt gegeben, welches Geschäft in welche Kommission verwiesen wird. Wenn das Büro das macht und wir nicht protestieren, sind wir schlussendlich nicht die, die sich im Nachhinein beklagen können. Noch zwei Sachen zu anderen Themen: Über die ständigen Kommissionen haben wir auch intensiv diskutiert. Man hat es abgelehnt, weil man keine Spezialisierung im Kantonsrat wollte. Im Kantonsrat des Kantons Zürich und auch beim Bund ist das anders. Man ist dann im Bauplanungsbereich oder im sozialen Bereich, allenfalls Schulpolitiker. Das hat der Rat abgelehnt und man kann dazu verschiedener Meinung sein. Früher war ich auch eher dagegen, habe jetzt aber meine Meinung ein bisschen geändert. Denn faktisch können viele Mitglieder nicht mehr an den Kommissionssitzungen teilnehmen, entweder weil sie nicht wollen oder beruflich nicht können. Somit hat sich eine Spezialisierung herausgebildet. Auch von der grossen SVP-Fraktion geht schätzungsweise höchstens die Hälfte in Kommissionen. Da wäre Handlungsbedarf angebracht. Zum Votum von Matthias Frick und der Gesundheitskommission und Justizkommission: Dort ist das Problem ein anderes. Wir haben im Gesundheitswesen die Spitäler verselbstständigt. Damit haben wir unser Mitspracherecht aus der Hand gegeben. Man kann das jetzt regeln wie man will, aber das müsste man, wenn man es regeln will, im Gesundheitsgesetz anpacken. Das kann man nicht über die Geschäftsordnung, die die Grundlage ist. Bei der Justizkommission wäre vielleicht tatsächlich einmal zu prüfen, ob man nicht diese Kommission vergrössern sollte, damit alle Fraktionen darin vertreten sind.

**Matthias Freivogel (SP):** Bis vor einer halben Stunde war die Haltung des Motionärs: *La commission, c'est moi*. Und wenn er nicht mehr deren Präsident ist, dann gehört sie abgeschafft. Jetzt aber sollten wir den Anflug von Vernunft und Bescheidenheit nützen und die abgeänderte Motion erheblich erklären. Ich gestatte mir untertänigst, Herr Ex-Präsident, vorzuschlagen, §11 ebenfalls miteinzubeziehen. Möchten Sie doch bitte diesen zweiten Satz noch in den Text hineinschreiben.

**Markus Müller (SVP):** Matthias Freivogel, Sie haben es personifiziert. Das ist das Eigenartige an der GrüZ, es ist eine personifizierte Kommission von der Sache her. Denn in vielen Gremien und an vielen Anlässen ist eine Person. Grundsätzlich muss man sagen, wenn Sie, Hedy Mannhardt, sagen, die Aussenpolitik sei wichtig. Diese wird a priori vom Regierungsrat gemacht und nicht vom Parlament. Aber wichtig ist natürlich – und das hat in letzter Zeit nicht geklappt – die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament. Wenn diese wieder klappen würde, und da bin ich guter Hoffnung, dann klappt auch das wieder. Meine Vorwürfe gingen

klar nicht an Regierungsrat Christian Amsler, er informiert gut. Stefan Bilger hat es richtig gesagt mit der Geschichte. Es hat aber nicht immer so funktioniert. Die Konkordate gingen erst konsequent an unsere GrüZ, als wir damals darauf bestanden haben, dass diese in die GrüZ kommen müssen. Vorher hat das nicht so funktioniert, wir haben da schon Schritte gemacht. Vielen Dank, Kurt Zubler, für das Kompliment, dass ich mich engagiert habe. Das habe ich tatsächlich gemacht, ich bedauerte es, dass Sie aus zeitlichen Gründen nicht mehr dabei waren. Denn Sie waren auch jemand, der viel in dieser Kommission gemacht hat, auch in der Bodensee-Konferenz. Vielleicht habe ich etwas mehr Zeit oder die tolerantere Frau, ich weiss es nicht, dass ich mehr Zeit gefunden habe. Das andere, bezüglich NFA, ist auch richtig, Stefan Bilger. Aber genau das ist eine meiner Reklamationen, das funktioniert eben nicht. Es gibt eine Konferenz von Schweizer Parlamenten, die in Bern tagt. Da erfährt man, was in der Schweiz in Bezug auf Konkordate läuft. Beispielsweise habe ich dort lange im Voraus über das Stipendienkonkordat erfahren, bevor die Regierung mit uns gesprochen hat, als wir noch nichts wussten, als das kein Thema war in Schaffhausen. Dort erfährt man solche Dinge. Aber wer geht an diese Konferenz? Nicht die GrüZ, sondern das Büro, vielleicht der Kantonsratspräsident. Das ist jedes Jahr eine andere Person. Einmal nahmen Regierungsrat Walter Vogelsanger und ich dort teil und haben dann im Protokoll gesehen, dass es Arbeitsgruppen gibt und ich fragte nach, ob er dabei sei. Die Antwort war, dass sei nicht unsere Sache, davon wussten wir nichts. Dann war es aber doch unsere Sache und wir wussten nichts davon. Da muss man schon konsequent sein und nachschauen, wer wo ist. Daher bin ich froh, dass die Stimmung dahingehend umgeschlagen hat, dass Sie mir wahrscheinlich folgen werden. Die Grundidee, die GrüZ abzuschaffen, da habe ich es vergessen, Sie, Hedy Mannhardt, zu informieren. Meine Grundidee war immer die Überholung aller Kommissionen. Dazu habe ich mich aber nicht getraut, weil meine Fraktion nicht hinter mir gestanden ist. Das ist jetzt anders. Wichtig für mich ist, dass wir alle diese ständigen Kommissionen zusammen anschauen und Lösungen finden. Auch die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro sollen hinterleuchtet werden. Dann kommen wir einen Schritt weiter. Die Geschäftsordnung lasse ich jetzt noch bei Seite, da überlasse ich es Ihnen, einen Vorstoss zu machen. Ich beantrage jetzt in einem ersten Schritt, die Kommissionen anzuschauen. Für die Anpassung der Geschäftsordnung wird vermutlich dann aus dieser Kommission Bedarf entstehen. Zur GrüZ – es steht im Protokoll, dass ich gesagt habe, man müsse sie abschaffen. Aber ich würde jetzt meine Motion nochmals abändern: «Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, Art. 10 Ständige Kommissionen der Geschäftsordnung des Kantonsrats zu überarbeiten.» Die Begründung bleibt, die kann man so stehen lassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 52 : 0 wird die Motion 2018/2 von Markus Müller vom 19. Februar 2018 mit dem Titel «Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats» mit geändertem Wortlaut «Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, Artikel 10 «ständige Kommissionen» der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen zu überarbeiten», erheblich erklärt.**

Schluss der Sitzung: 11:46 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Ja	Enth	Enth	Ja
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Bühler	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	V/A/N	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler	Heinzer	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hänveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	16	50	52	52
			Nein	35	0	0	0
			Enthaltung	0	2	1	0
			V / A / N	9	8	7	8
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Postulat 2018/1 von Patrick Portmann Ärztliche Notrufnummer und Ausbau der Notfallpraxis zur Entlastung des Notfallzentrums	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	16 35 0 9 <b>60</b>
Abstimmung 2	Traktandum 2: Geschäftsbericht 2017 Schaffhauser Kantonalbank	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	50 0 2 8 <b>60</b>
Abstimmung 3	Traktandum 4: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 Sonderschulen Schaffhausen	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	52 0 1 7 <b>60</b>
Abstimmung 4	Traktandum 5: Motion Nr. 2018/2 von Markus Müller Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	52 0 0 8 <b>60</b>



